

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „24.627,4“ durch die Zahl „24.917,2“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
		<i>statt</i>	18.383,1
		<i>zu setzen</i>	18.672,9
Satz 2 der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:			
„und für eine Stelle der Wertigkeit A13 für RespektBW.“			
Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:			
„Zudem sind Mittel für eine Stelle der Wertigkeit A15 und zwei Stellen der Wertigkeit A13 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes veranschlagt.“			
69		Aufwand für Informationstechnik	
Der Erläuterung wird folgender Spiegelstrich angefügt:			
„ – Projekt zur computergestützten Lernstandsdiagnostik im Lesen und in Mathematik“			
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
		<i>statt</i>	380,2
		<i>zu setzen</i>	683,8
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „280,0“ durch die Zahl „583,6“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „380,2“ durch die Zahl „683,8“ ersetzt.			
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	
		<i>statt</i>	59,6
		<i>zu setzen</i>	107,6
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
		<i>statt</i>	16.641,8
		<i>zu setzen</i>	17.761,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

In der Erläuterung wird der zweite Absatz wie folgt gefasst:

„Mehr für BK-Arbeitsplätze und mobiles Arbeiten in der Kultusverwaltung (2.001,5 Tsd. EUR), für OZG (2.750 Tsd. EUR), für ASV (1.000,0 Tsd. EUR), für Bildungsserver (100,0 Tsd. EUR), Breitbanderhöhung (815,0 Tsd. EUR), Informationssystem am ZSL (250,0 Tsd. EUR), Preisanpassung BITBW (34,2 Tsd. EUR) und Einführung der E-Akte (20,0 Tsd. EUR).“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	93,5 94,5
A 13	Regierungsrat, Psychologierat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	13,5 14,5
A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	35,0 38,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0401 zuzustimmen.

2. Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	287.462,7 287.620,6
537 09	314	Gesundheitsmanagement	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.403,3 1.503,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Für das Programm ‚Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften‘ können im Haushaltsjahr 2022 maximal 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.“

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

3. Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kapitel 0404 – Staatliche Schulämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 86,2

im Übrigen Kapitel 0404 zuzustimmen.

5. Kapitel 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 1.310.210,2
			<i>zu setzen</i> 1.311.674,6
685 01	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 150,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werk- real-, Haupt- und Realschule	<i>statt</i> 1.190,5 <i>zu setzen</i> 1.192,5
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	<i>statt</i> 17.638,5 <i>zu setzen</i> 17.712,5

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„0/157 besetzbar ab 01.09.2022“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0405 zuzustimmen.

6. Kapitel 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> 478.470,9 <i>zu setzen</i> 479.714,7

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Zu ändern:

A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	
			<i>statt</i> 3.732,0
			<i>zu setzen</i> 3.733,0

In Absatz 2 des Haushaltsvermerks wird die Stellenangabe „0/19“ durch „0/20“ ersetzt.

2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen

A 13		Studienrat	
			<i>statt</i> 16,0
			<i>zu setzen</i> 17,0

Neu einzufragen:

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„0/1 besetzbar ab 01.09.2022“

Zu ändern:

A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	
			<i>statt</i> 1.095,5
			<i>zu setzen</i> 1.128,5

Im Haushaltsvermerk wird die Stellenangabe „0/25“ durch „0/58“ ersetzt.

A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	
			<i>statt</i> 134,0
			<i>zu setzen</i> 150,0

Neu einzufragen:

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„0/16 besetzbar ab 01.09.2022“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

Im Veränderungsnachweis wird der Text bei A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) im Zusammenhang mit dem Zugang von bisher 25 Stellen wie folgt gefasst:

„Zugang von insgesamt 158 Deputaten zur Stärkung der Inklusion, davon 58 Stellen A 13 g. D., 1 Stelle A 13 Studienrat und 16 Stellen A 12 sowie Verrechnung von 83 frei gewordenen Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent – damit insgesamt Zugang von 75 Neustellen“

im Übrigen Kapitel 0408 zuzustimmen.

7. Kapitel 0410 – Realschulen

zuzustimmen.

8. Kapitel 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
		<i>statt</i>	1.286.724,1
		<i>zu setzen</i>	1.286.826,1
		In Absatz 3 der Erläuterung wird im zweiten Spiegelstrich am Ende das Zeichen „“ durch „“ ersetzt und folgender Spiegelstrich angefügt: „- Mehr für die Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘.“	
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
		<i>statt</i>	43,3
		<i>zu setzen</i>	165,2

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	
A 13		Studienrat	
		<i>statt</i>	7.661,5
		<i>zu setzen</i>	7.663,5
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0416 zuzustimmen.

9. Kapitel 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 1.085.676,4
			<i>zu setzen</i> 1.085.767,5
		In der Erläuterung wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt: „Mehr in Höhe von 91,1 Tsd. EUR für die Maßnahme ‚Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule‘.“ Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 6 bis 8.	
533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	
			<i>statt</i> 823,0
			<i>zu setzen</i> 859,0
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Mittel in Höhe von 36,0 Tsd. EUR werden zur Durchführung der Maßnahme ‚Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule‘ benötigt.“	

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	127	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Studienrat	
			<i>statt</i> 6.094,0
			<i>zu setzen</i> 6.095,5
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0420 zuzustimmen.

11. Kapitel 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 173,7
			<i>zu setzen</i> 199,0

im Übrigen Kapitel 0428 zuzustimmen.

12. Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

zuzustimmen.

13. Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

Satz 3 der Vorbemerkung zu Kap. 0436 wird wie folgt gefasst:

„Im Jahr 2022 ist über alle Schulkapitel eine Verrechnung von 83 Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent zugunsten der Inklusion bei Kap. 0408 erfolgt.“

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „2695“ durch die Zahl „2720“ ersetzt.

Satz 4 der Erläuterungen wird wie folgt gefasst:

„Darüber hinaus sind 1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt.“

427 17 129 Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

statt 68.622,9
zu setzen 68.772,7

Absatz 1 Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zusätzlich stehen für Vertretungen ab 01.09.2021 1.895/ ab 01.09.2022 1.945 Deputate zur Verfügung.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
In Absatz 3 der Erläuterung wird folgender Satz 2 angefügt: „Mehr zur Kompensation im Grundschulbereich für das Programm ‚Leistung macht Schule‘.“ Neu einzufügen: „547 02 N 129 Vermischte Ausgaben für den Qualitätsrahmen Schulsozialarbeit Baden-Württemberg <i>zu setzen</i> 20,0“ Zu ändern: 68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „1.076,0“ durch die Zahl „1.156,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „6.508,3“ durch die Zahl „6.588,3“ ersetzt. 527 68 155 Dienstreisen <i>statt</i> 3.089,0 <i>zu setzen</i> 3.169,0 74 Maßnahmen für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Die Zweckbestimmung wird auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite wie folgt gefasst: „Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ Der erste Spiegelstrich in der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen.“ 527 76 129 Reisekosten <i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 63,8 86 Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Weitere Mittel sind für die Weiterentwicklung der ‚Kompetenzanalyse Profil AC‘ veranschlagt.“ Neu einzufügen: „539 86 N 129 Sachaufwand Kompetenzanalyse Profil AC <i>zu setzen</i> 390,0“			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

88		Förderung der Integration durch Bildung	
		Der Erläuterung wird in der Aufzählung der Aufwendungen folgender Spiegelstrich angefügt:	
		„- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.“	
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	100,0
91		Nachhaltigkeit	
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
		„Weitere Mittel sind für die Umsetzung der Gesamtstrategie ‚BNE-BW 2030‘ veranschlagt.“	
		Der bisherige Satz 2 der Erläuterung wird Satz 3.	
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
		<i>statt</i>	22,5
		<i>zu setzen</i>	522,5
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen	
		In der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) angefügt:	
		„f) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Initiative ‚Schule macht stark‘ 650,0“.	
		In der Summenzeile wird die Zahl „2.010,6“ durch die Zahl „2.660,6“ ersetzt.	

Neu einfügen:

„539 92 N	111	Bund-Länder-Initiative ‚Schule macht stark‘	
		<i>zu setzen</i>	650,0
		Erläuterung:	
		Ziel einer Schul- und Unterrichtsentwicklung ist der gesicherte Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die praxisnahe Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um Motivationen und Arbeitshaltung zu festigen und die Stärkung eines positiven Selbstkonzepts und sozialer Kompetenzen.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
95		Die Zweckbestimmung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst: „Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen.“ Der Erläuterung werden folgende Ziffern 5 und 6 angefügt: „5. ‚Leitfaden Demokratiebildung‘ 150,0 6. ‚RespektBW‘ 580,0“. In der Summenzeile wird die Zahl „27,3“ durch die Zahl „757,3“ ersetzt.	
547 95	129	Sachaufwand	<i>statt</i> 14,9 <i>zu setzen</i> 594,9
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> 7,1 <i>zu setzen</i> 157,1

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung	
A 13		Studienrat	<i>statt</i> 2.695,0 <i>zu setzen</i> 2.720,0
		Satz 3 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:	
		„125,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2021/25,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2022“	
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

zuzustimmen.

15. Kapitel 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

16. Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

zuzustimmen.

17. Kapitel 0442 – Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	
		<i>statt</i>	6.553,5
		<i>zu setzen</i>	6.853,5
Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt: „Die veranschlagten Mittel für die SESAM-Mediathek sind in Höhe von 300,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.“ In der Erläuterung wird bei Ziffer 1 die Zahl „3.084,3“ durch die Zahl „3.384,3“ ersetzt sowie in der Summenzeile die Zahl „6.553,5“ durch die Zahl „6.853,5“. Die Fußnote zu Ziffer 1 wird wie folgt gefasst: „Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des MEP-Tools (84,0 Tsd. EUR), für den Betrieb der minnit-App (61,0 Tsd. EUR) sowie für den Betrieb SESAM (300,0 Tsd. EUR).“ Weiter wird in der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben unter den Einnahmen die Zahl „6.553,5“ in Ziffer 2a durch die Zahl „6.853,5“ sowie in der Summenzeile die Zahl „11.017,0“ durch die Zahl „11.317,0“ und unter Ausgaben die Zahl „4.037,3“ in Ziffer 3 durch die Zahl „4.337,3“ sowie in der Summenzeile die Zahl „11.017,0“ durch die Zahl „11.317,0“ ersetzt.			
812 90 N	129	Investitionsausgaben	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	1.000,0
Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Die Mittel werden für die Breitbandanbindung der Schulen in Trägerschaft des Landes verwendet.“			

im Übrigen Kapitel 0442 zuzustimmen.

18. Kapitel 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

zuzustimmen.

19. Kapitel 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

zuzustimmen.

20. Kapitel 0445 – Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

zuzustimmen.

21. Kapitel 0453 – Weiterbildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Die Mittel über 200,0 Tsd. EUR dienen der Landesförderung für das Programm Alphabetisierung und Grundbildung.“	
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	50,0
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	150,0

im Kapitel 0453 zustimmen.

22. Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

zuzustimmen.

23. Kapitel 0460 – Sportförderung

zuzustimmen.

24. Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		In der Vorbemerkung zum Kap. 0465 wird in Ziffer 1. die Zahl „31.924,1“ durch die Zahl „32.004,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „32.466,7“ durch die Zahl „32.546,7“ ersetzt.	
TG 86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“ Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt geändert: In der Veranschlagungsübersicht wird die Zahl „1.480,6“ durch die Zahl „1.560,6“ sowie in der dortigen Summenzeile die Zahl „1.736,7“ durch die Zahl „1.816,7“ ersetzt. In der Erläuterung zu Ziffer 2b) wird die Zahl „52,0“ durch die Zahl „132,0“ ersetzt. In Ziffer 2b) der Erläuterung werden nach den Worten „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Worte „(hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)“ eingefügt. In der abschließenden Summenzeile wird die Zahl „1.736,7“ durch die Zahl „1.816,7“ ersetzt.	
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
			<i>statt</i> 1.390,0
			<i>zu setzen</i> 1.470,0

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 04 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Oktober 2021
 - 28. Landessportplan Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022
 - Drucksache 17/1004.

3. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021
 - 50. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2022
 - Drucksache 17/1009.
4. Vom Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2021
 - Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau.

26.11.2021

Die Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 9. Sitzung am 26. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Mitteilungen sowie das Schreiben des Kultusministeriums, soweit Einzelplan 04 betroffen:

a) *Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021*
– *Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten*
– *Drucksache 17/1003*

b) *Mitteilung der Landesregierung vom 6. Oktober 2021*
– *28. Landessportplan Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022*
– *Drucksache 17/1004*

mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport vom 10. November 2021

c) *Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021*
– *50. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2022*
– *Drucksache 17/1009*

mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, soweit Einzelplan 04 berührt ist, vom 10. November 2021

d) *Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2021*
– *Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau*

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 04/1, 04/4, 04/5, 04/7, 04/9 bis 04/16, 04/18, 04/21 bis 04/69 sowie die Entschließungsanträge 04/2, 04/3, 04/6, 04/8, 04/17, 04/19 und 04/20 sind diesem Bericht beigelegt (siehe Anlagen).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Der Berichterstatter für den Bereich Kultus führt aus, mit dem Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – berate der Finanzausschuss heute den mit 13,328 Milliarden € mit Abstand größten Etat eines Ministeriums. Hinzu kämen weitere Mittel durch die Anträge, die heute beschlossen würden. Vor allem kämen im Vollzug die Gehaltssteigerungen des Jahres 2022 dazu, die in Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien. Weiterhin zu erwähnen seien die im Einzelplan 12 etatisierten 1,23 Milliarden € als Zuschuss an die Kommunen für die Betreuung der unter Dreijährigen sowie die Zuschüsse in Höhe von mehr als 1 Milliarde € für die Kindergärten. Unter dem Strich investiere Baden-Württemberg deutlich mehr als jeden vierten Euro in Bildung und damit in die Zukunft des Landes.

Die Personalkosten stellten den größten Posten im Kultushaushalt dar und beliefen sich auf 11,3 Milliarden €. Die Zunahme der Personalkosten um 588 Millionen € ergebe sich im Wesentlichen dadurch, dass die Gehaltssteigerungen im Jahr 2021, also noch im laufenden Haushalt, ebenfalls im Einzelplan abgebildet, aber bereits in die Zahlen für das Jahr 2022 in dem vorliegenden Entwurf integriert seien.

In Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – finde sich auch die globale Minderausgabe in Höhe von inzwischen 139 Millionen €. Aus haushalterischer Sicht halte er dies für bedenklich. Schließlich sei eine Finanzierung nur über zeitweilig nicht besetzte Stellen möglich. Dies widerspreche allerdings dem Willen der Regierungsfractionen und der Landesregierung, weil Stellen letztlich geschaffen

würden, um sie zu besetzen, damit Kinder unterrichtet werden könnten. Auch wenn es politisch schwieriger sei, als Haushaltsgesetzgeber Kürzungen klar zu benennen, halte er (Redner) eine Absenkung der globalen Minderausgabe für angezeigt.

In den Kapiteln 0403 bis 0420 stellten die Aufwendungen für das Lehrpersonal und alle Beschäftigten im Zusammenhang mit Schule den größten Kostenblock dar. Die Kapitel der einzelnen Schularten – mit Ausnahme der beruflichen Schulen – seien gegenseitig deckungsfähig. Wenn also die Anmeldezahlen an der einen weiterführenden Schule etwas höher seien und an einer anderen etwas niedriger, könnten die Lehrerstellen dort eingesetzt werden, wo sie benötigt würden.

Nach dem Hochlauf der Gemeinschaftsschule sei in dem vorliegenden Haushalt eine Anpassung vorgenommen worden, um die ausgewiesenen Stellen näher an der tatsächlichen Verwendung auszurichten. Dies sei der wesentliche Grund für die Anpassung der Stellen, wie sie Seite 398 des Haushaltsplanentwurfs verdeutliche. Die Zahl der Stellen an den Haupt- und Werkrealschulen sowie an den Gemeinschaftsschulen werde nach unten und die Zahl der Stellen vor allem an den Realschulen nach oben angepasst.

Sehr erfreulich sei, dass im vorliegenden Entwurf 160 Stellen für den ersten Schritt zur Umsetzung der zweiten Stufe des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen, zehn Stellen für den weiteren Ausbau des islamischen Religionsunterrichts sowie 25 Stellen für den weiteren Ausbau der Inklusion vorgesehen seien. Hinzu kämen weitere 133 Deputate durch die Verrechnung mit frei gewordenen Deputaten aus der Altersermäßigung und aus dem allgemeinen Entlastungskontingent. 6,5 Stellen seien zum weiteren Ausbau der Schulkapazitäten an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Zusammenhang mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung geplant. An den Berufsfachschulen für Pflege sollten elf Stellen aufgrund einer Stundenplananpassung in Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben nach dem Pflegeberufereformgesetz geschaffen werden. Weitere 156,5 Stellen kämen hinzu, wenn die Änderungsanträge der Regierungsfractionen angenommen würden.

In Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – fänden sich neben der Erstattung für Religionsunterricht vor allem Stellen für den Spitzausgleich in der Unterrichtsversorgung, nämlich 2 695 Lehrerstellen. Bereits im Dritten Nachtrag 2021 sei die Zahl dieser Stellen um 125 auf 2 456 erhöht worden, um dem steigenden Lehrstellenbedarf flexibel begegnen zu können. Im Haushalt 2022 sei eine weitere Erhöhung des Spitzausgleichs um 239 Stellen vorgesehen.

Der Großteil der Lehrkräfte der 1 895 Stellen umfassenden, fest installierten Krankheitsvertretungsreserve sei aufgrund von Corona bereits zu Schuljahresbeginn im Einsatz. Das Ziel sei, die Zahl der Stellen auf 2 000 zu erhöhen. Der Ersatzbedarf sei schon zu Schuljahresbeginn erhöht worden, weil schwangere Lehrkräfte nicht in Präsenz an der Schule hätten eingesetzt werden und weitere Lehrkräfte aufgrund von Corona ebenfalls nicht in Präsenz hätten unterrichten können. In diesem Schuljahr seien zusätzlich zur Krankheitsvertretungsreserve daher bereits nahezu 3 500 befristete Verträge im Umfang von mehr als 2 000 Vollzeitäquivalenten zur Sicherung des Unterrichts geschlossen worden, die über die etatisierten Vertretungsmittel im Umfang von 63,4 Millionen € zuzüglich der Mittel aus dem Dritten Nachtrag und der Mittel aufgrund von nicht besetzten Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zur Verfügung stünden.

Nicht näher eingehen werde er auf das Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft –, in dem die Zuschüsse an die Privatschulen mit 1,19 Milliarden € etatisiert seien.

In Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung – seien 50,2 Millionen € für direkte Zahlungen des Landes – im Gegensatz zu den pauschalen Zahlungen im Einzelplan 12 – eingestellt.

Das Kapitel 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten – entfalle ab dem Haushalt 2022 und werde in das Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – überführt.

In Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer – seien beispielsweise die Zuschüsse für Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute etatisiert.

Die Abwicklung des Digitalisierungspakts sowie der Zuschüsse für IT-Administratoren bei den Schulträgern erfolge in Kapitel 0442: Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung. Hierfür habe der Bund 65 Millionen € in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt. Allerdings fänden sich die Ansätze erst im Vollzug in diesem Kapitel. Im Plan stünden die Mittel im Einzelplan 12 zur Verfügung.

Die Bildungsanalyse und die Qualitätssicherung fänden sich in Kapitel 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg – und in Kapitel 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung –, die Seminare für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Kapitel 0445: Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.

Der Zuschuss in Höhe von 18,1 Millionen € an die Volkshochschulen mache den größten Anteil der Ausgaben von insgesamt 30,7 Millionen € in Kapitel 0453 – Weiterbildung – aus.

Die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften erhielten 153,2 Millionen €, die in Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke – veranschlagt seien.

Der Berichterstatter für den Bereich Jugend und Sport trägt vor, die Landesregierung habe im Februar dieses Jahres die Mittel im Rahmen des Solidarpakts Sport IV von ca. 88 Millionen € auf rund 105 Millionen € erhöht. Da die Mittel knapp gewesen seien, sei dies ein klares Signal an den Sport gewesen. Darüber hinaus gebe das Land Zuschüsse für kommunale Sportstättenbauprojekte. Des Weiteren sei ein Programm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit in Höhe von insgesamt 2 Millionen € aufgelegt worden. Die Sanierung von Schwimmbädern sei in den Gesprächen zum Solidarpakt Sport IV mit dem Landessportverband nicht thematisiert worden. Aus diesem Grund seien hierfür auch keine Mittel in den Haushalt eingestellt worden.

Im Bereich der Jugend hebe er die Verstärkung der Mittel für die Jugendkunstschulen besonders hervor, die jetzt strukturell in den Haushalt eingestellt würden. Das Land fördere nun 12,5 % der Personalkosten statt zuvor lediglich 10 %. In der vergangenen Legislaturperiode sei diese Erhöhung bereits bei den Musikschulen erfolgt.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0401**Ministerium**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/1, 04/44 und 04/45 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD zeigt auf, auch seine Fraktion habe einige Änderungsanträge zum Einzelplan 04 eingebracht, weil sie neben der Förderung der Musikschulen, der Sportstätten sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einen weiteren Schwerpunkt setzen wolle. So berichteten Eltern und Lehrkräfte immer wieder über Bildungsrückstände in den Schulen und bewerteten sich über Unterrichtsausfälle, mangelhaften Onlineunterricht usw.

Die AfD-Fraktion habe insofern Überlegungen dahin gehend angestellt, generell den Klassenteiler zu senken, was allerdings sehr kostspielig sei. Auch sei überlegt worden, ob es sinnvoll sei, wenn Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall ein Jahr komplett wiederholten. Aber dieses Vorhaben sei innerhalb seiner Fraktion nicht auf hundertprozentige Zustimmung gestoßen.

Eine sinnvolle, leicht durchzuführende und auch finanziell attraktive Maßnahme sei, das letzte Jahr in der Kindertagesstätte als Vorschule durchzuführen, wie dies auch in vielen anderen Ländern der Fall sei. Insofern gebe es vor der Einschulung ein Vorschuljahr, in dem das vermittelt werde, was die Kinder für den Unterricht in der Grundschule fit mache. Dazu zählten Sprachkenntnisse, Grundlagen im Zahlenraum, Verhalten, Konzentrationsförderung und Sport. Die Diskussion darüber werde noch an geeigneter Stelle zu führen sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, die Grundsatzkritik seiner Fraktion in Bezug auf den Kultusbereich sei bekannt. Sie halte den vorliegenden Entwurf des Einzelplans 04 in Anbetracht der derzeitigen Pandemielage und der dramatischen Entwicklungen im Bereich des Unterrichtsausfalls mit Blick auf die ausgewiesenen Stellen für völlig unterambitioniert. Hier sei dringend eine Aufstockung erforderlich.

Die SPD-Fraktion folge in ihren Änderungsanträgen den bekannten Konzeptionspapieren. Er nenne als Stichworte „Rettungsschirm für Schulen“, „Krisenfestes Klassenzimmer“ und „SOS-Programm für Kitas“.

Mit den Änderungsanträgen werde nicht nur eine Aufstockung der Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung an den Kindertagesstätten gefordert, sondern sollten auch Anreize zur Fachkräftegewinnung gesetzt und ein Fonds zur Unterstützung von Kitas zur Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten für Kommunen und Träger von Kindertagesstätten errichtet werden.

Der SPD-Fraktion sei die Anschaffung von Luftfiltern in den Schulen nach wie vor sehr wichtig. In diesem Zusammenhang sei ein finanzieller Aufwuchs notwendig, um perspektivisch alle Klassenräume mit Luftfiltern ausstatten zu können.

Ein besonderes Augenmerk müsse auf die Einstellungsoffensive für Lehrkräfte sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten, auf die Stärkung der Krankheitsvertretungsreserve sowie auf die Aufstockung des Entlastungskontingents gelegt werden. Dies sei nach gut anderthalb Jahren Coronapandemie deutlich nach oben zu korrigieren. Dies gelte auch für die noch ausstehende Stärkung der Schulpsychologie.

Da die Ausbildung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen eine längere Zeit in Anspruch nehme, mache es durchaus Sinn, Lehrkräfte aus dem Bereich der Hauptschulen und der Werkrealschulen durch den Aufstiegslehrgang „Horizontale Laufbahn 2“ für die Tätigkeit als Sonderpädagoginnen und -pädagogen weiterzuqualifizieren. Wenn der entsprechende Änderungsantrag hierzu abgelehnt werde, bitte er die Regierungsfractionen und das Ministerium, diese Thematik noch

einmal separat zu prüfen, weil Sonderpädagoginnen und -pädagogen durch den Lehrgang „Horizontale Laufbahn 2“ schon nach zwei statt nach sieben Jahren an den Schulen zur Verfügung stünden.

Er weise darauf hin, dass der Entschließungsantrag 04/17 seiner Fraktion bezüglich der Auflegung eines Programms zur Stärkung der Fachlehrkräfte und technischen Lehrkräfte dem Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) – zugeordnet worden sei, weil dies das letzte Kapitel der Schularten im Einzelplan 04 sei. Der Antrag beziehe sich aber ausdrücklich auf sämtliche Schularten.

Der Änderungsantrag 04/24 der SPD befasse sich mit der Weiterbeschäftigung von Lehrkräften auch über die Sommerferien, sofern sie zum Ende eines Schuljahrs bereits eine Anschlussbeschäftigung im neuen Schuljahr in Aussicht hätten.

Hinsichtlich der Sanierung von Schwimmbädern vertrete die SPD-Fraktion eine andere Meinung als die Koalitionsfraktionen. Daher habe sie den Änderungsantrag 04/32 eingebracht.

Der Änderungsantrag 04/45 der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU begehre Mittel in nicht unerheblichem Umfang für die Digitalisierung im Bereich des Ministeriums, die sich viele Schulen wünschten.

Er bitte die Ministerin, dem Ausschuss einen Bericht über die Schulanwendung „eKlassenraum“ für sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren zukommen zu lassen, weil er im vorliegenden Haushalt des Kultusministeriums nichts darüber gefunden habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, zweifelsohne sei eine Vielzahl der Änderungsanträge der SPD-Fraktion gut. Sicherlich würden alle gern mehr Lehrkräfte einstellen. Viele wünschten sich auch mehr Polizistinnen und Polizisten und würden den Universitäten noch mehr Mittel zukommen lassen. Auch in Sachen Klimaschutz müsse noch das eine oder andere getan werden. Die Mittel, die das Land zur Verfügung stellen könne, seien aber nun einmal begrenzt.

Schon seit Jahren steige die Zahl der Lehrkräfte in Baden-Württemberg kontinuierlich. Dies sei seinerzeit, als die SPD noch mit an der Regierung gewesen sei, nicht der Fall gewesen. Insofern sei in Bezug auf die Lehrkräfte mittlerweile bereits viel erreicht worden. Allein die Steigerung der gesamten Personalkosten umfasse das Volumen des Etats des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht gerade einfach, weitere Steigerungen durchzusetzen.

Selbstverständlich könne die Opposition noch mehr Mittel für die Anschaffung von Luftfiltern in Schulen fordern. Er weise darauf hin, dass allein für die Ausschreibung des entsprechenden Programms und den Abruf der Mittel so viel Zeit ins Land ziehe, dass die Coronapandemie vermutlich schon längst überwunden sein werde, wenn die Luftfilter letztlich in den Schulen installiert werden könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft ein, darüber sei auch schon vor einem Jahr diskutiert worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fährt fort, die Ausschreibungsregelungen bezüglich der Anschaffung von Luftfiltern habe der Bund zu verantworten, nicht das Land. Dies ändere aber nichts daran, dass das Land hierbei nicht vorankomme.

Auch der Änderungsantrag 14/28 der SPD-Fraktion in Bezug auf Zuschüsse zur Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Kommunen und Träger von Kindertagesstätten sei „nett“. Für den Bau von sechs neuen Räumen müssten mittlerweile 7,5 Millionen € einkalkuliert werden. Insofern könne der Änderungsantrag die Probleme, die es landesweit gebe, nicht lösen. Im Übrigen befänden sich die Kitas im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Dafür übernehme das Land 68 %

der Betriebsausgaben. Seiner Ansicht nach mache es keinen Sinn, wenn das Land vorgebe, welche Räumlichkeiten den Kitas zur Verfügung gestellt und wie sie finanziert werden müssten.

Der Abgeordnete merkt abschließend an, für den Änderungsantrag 04/32 der SPD-Fraktion hinsichtlich der Förderung kommunaler Schwimmbäder habe er sehr große Sympathie.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, aufgrund der Unwägbarkeiten und der Situation, dass die Pandemie noch nicht zu Ende gehe, sei von vornherein klar gewesen, dass es sich beim Haushaltsplan für 2022 um einen Übergangshaushalt handle. Seine Fraktion sei zurückhaltend darangegangen, wolle aber das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dennoch erheblich stärken. Alle neuen Personalstellen, die nach der letzten Steuerschätzung möglich gewesen seien, gingen, soweit er es abschätzen könne, dem Kultusministerium zu. Aber sicherlich seien dies nicht so viele, wie es wünschenswert wäre. Zudem verweise er auf das Problem, Stellen, die auch im Rahmen der demografischen Veränderungen frei würden, zu besetzen.

Im vorliegenden Entwurf seien gute Akzente gesetzt worden, die weit über die Pandemie hinausreichten, so z. B. zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Dies sei allerdings vielleicht noch kein Anlass zur Freude, da er wisse, dass noch Defizite bestünden; hier stimme er seinem Vorredner zu.

Wichtig sei die Konzeptionserstellung. Hier sollte alle Kreativität genutzt werden, auch mit Blick auf die Personalstellen.

Es sei ein Prozess in Gang gesetzt worden. Insgesamt halte er den Haushaltsplanentwurf einschließlich der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen für ganz gelungen.

Die Durchzahlung der Gehälter nach dem Referendariat in den Sommerferien sei in diesem Haushalt noch nicht geglückt. Dies sei bereits in den letzten 20 Jahren „schiefgegangen“. Er setze sich dafür ein, dies im nächsten Doppelhaushalt zu realisieren.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führt aus, jeder vierte Euro aus dem Staatshaushalt gehe in den Bildungsetat. Diese Mittel für die Zukunft der Kinder mit Blick auf Kindergarten, Weiterbildungen, den Sportbereich etc. halte sie für wichtig.

Sie sei für den Bericht zum Einzelplan 04 sehr dankbar. Hinsichtlich der Plattform bei den SBBZ habe es Gespräche gegeben. Die Situation bei der Unterrichtsversorgung bzw. der Besetzung von Personalstellen sei bekannt; weitere würden zur Verfügung gestellt. Herausforderungen werde es noch mit Blick auf die nächsten Jahre geben.

Der Änderungsantrag 04/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/44 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 04/45 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0401 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0402**Allgemeine Bewilligungen**

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2021 – Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau (*Anlage 1*) – ohne Widerspruch Kenntnis.

Den Änderungsanträgen 04/46 und 04/47 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 04/2 und 04/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0403 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0404**Staatliche Schulämter**

Der Änderungsantrag 04/10 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/48 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0404 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0405**Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Der Änderungsantrag 04/11 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/49 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 04/50 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0405 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Entschließungsantrag 04/3 neben dem Kapitel 0405 auch die Kapitel 0408, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 betreffe.

Der Entschließungsantrag 04/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0408**Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Die Änderungsanträge 04/13 und 04/12 werden jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/51 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/33 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0408 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0410**Realschulen**

Der Änderungsantrag 04/14 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0410 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0416**Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/15, 04/52 und 04/53 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, warum die im Änderungsantrag 04/53 der Regierungsfractionen formulierte Forderung nicht bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, aufgrund der Steuermehreinnahmen könne sich das Land Ausgaben leisten, die sonst nicht möglich gewesen wären. In Mannheim, dem Wahlkreis seines Vorredners, seien Schulen sicherlich bereits mit elektroakustischen Anlagen ausgestattet. Mancherorts fehlten allerdings die Mittel dafür.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, ihn wundere, dass eine solch sicherheitsrelevante Maßnahme nur ergriffen werde, wenn mehr Mittel zur Verfügung stünden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bringt vor, in der Regel seien die Kommunen für die Ausstattung mit elektroakustischen Anlagen zuständig. Im vorliegenden Fall in Adelsheim handle es sich allerdings um ein staatliches Gymnasium.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, warum die Mittel so kurzfristig bereitgestellt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führt aus, aufgrund der Konsequenzen aus dem verheerenden Amoklauf von Winnenden sei das Land verpflichtet, entsprechende Sicherungssysteme einzubauen. Im Übrigen gebe es in Baden-Württemberg nicht so viele staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat.

Der Änderungsantrag 04/15 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt. Dem Änderungsantrag 04/52 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 04/53 einstimmig zu.

Kapitel 0416 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0418

Gemeinschaftsschulen

Der Änderungsantrag 04/16 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0418 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0420

Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Der Änderungsantrag 04/18 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt. Dem Änderungsantrag 04/54 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0420 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 04/17 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0428

Staatliche Berufliche Schulen

Dem Änderungsantrag 04/55 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0428 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0435 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0436

Allgemeine Schulangelegenheiten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/4, 04/5, 04/21 bis 04/25, 04/35, 04/36, 04/57 bis 04/65 sowie die Entschließungsanträge 04/6, 04/19 und 04/20 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, ihn interessiere Näheres zur Finanzierung der Deputate aus dem allgemeinen Entlastungskontingent bezüglich des Änderungsantrags 04/56 der Regierungsfractionen.

Weiter erklärt er, seine Fraktion unterstütze das im Änderungsantrag 04/63 erklärte Ziel aus dem Koalitionsvertrag, Baden-Württemberg zum Vorreiterland der

Bildung für nachhaltige Entwicklung zu machen, enthalte sich aber bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme, da das Konzept noch nicht klar scheine.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, selbstverständlich werde an der Absicht festgehalten, die Kürzung beim allgemeinen Entlastungskontingent zurückzunehmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, nach dem Änderungsantrag 04/56 solle Satz 3 der Vorbemerkung zu Kapitel 0436 wie folgt gefasst werden:

Im Jahr 2022 ist über alle Schulkapitel eine Verrechnung von 83 Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent zugunsten der Inklusion bei Kapitel 0408 erfolgt.

Das allgemeine Entlastungskontingent werde allerdings nicht aufgestockt, da die Stellen im Bereich Inklusion gefördert würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläutert, es würden 17 Deputate aus der Altersermäßigung und 116 Deputate aus dem allgemeinen Entlastungskontingent etatisiert. Zusammen mit den 25 Neustellen werde der Bedarf von 158 Stellen, basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 19. Februar 2015, gedeckt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD will wissen, ob damit dann die Inklusion finanziert und nicht das allgemeine Entlastungskontingent aufgestockt werde.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport diese Frage durch Kopfnicken bejahe.

Dem Änderungsantrag 04/56 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/21 und 04/22 werden jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 04/34 und 04/4 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 04/5 wird mehrheitlich abgelehnt. Dem Änderungsantrag 04/57 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/24, 04/23 insgesamt und 04/35 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/58 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/25 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 04/59 und 04/60 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 04/61 und 04/62 wird jeweils insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/36 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 04/63, 04/64 und 04/65 wird jeweils insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0436 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 04/6, 04/19 und 04/20 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0439**Vorschulische Bildung und Betreuung**

Die Änderungsanträge 04/37, 04/38, 04/26, 04/28, 04/29 und 04/27 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0439 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0440 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0441**Überregionale und internationale Kulturpflege
und Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 04/39 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erkundigt sich zu Titelgruppe 91 – Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen –, warum sich mit 163 600 € die Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e. V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen im Vergleich zum Vorjahr mit 239 500 € reduzierten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt, die Mittel über die Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich seien nicht erhöht worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, ihn interessiere, was die Reduzierung der Mittel für die Kommunen bedeute.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellt klar, dass das Europa Zentrum Baden-Württemberg ab Mai in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums übergehe. Sie teilt weiter mit, die Fraktionsmittel in Höhe von 80 000 € für die deutsch-französischen Einrichtungen sowie die Fraktionsmittel in Höhe von 100 000 € zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich fielen weg. Eine Erhöhung der institutionellen Förderung der deutsch-französischen Einrichtungen im Rahmen der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich sei gefordert, aber nicht genehmigt worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzt, in den vorherigen Staatshaushaltsplan seien für die deutsch-französischen Einrichtungen ursprünglich lediglich 159 000 € eingestellt worden; nun seien die verstetigten Mittel sogar erhöht worden.

Der Änderungsantrag 04/39 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0441 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0442**Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Den Änderungsanträgen 04/66 und 04/67 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0442 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0443**Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, unter Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – werde eine Reduktion der Mittel von 6,1 Millionen € auf 3,2 Millionen € vorgenommen. Ihn interessiere, wie dies zu verstehen sei, zumal die Zahl der Stellen zunehme.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sagt zu, die Antwort umgehend nachzureichen.

Der Minister für Finanzen merkt an, einige Stellen seien nicht besetzt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, ob Baden-Württemberg hinter dem für 2022 geplanten Aufwuchs zurückbleibe und daher eine Korrektur vornehme.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußert, die Stellen blieben natürlich vorhanden. Sie würden über den Planansatz real abgebildet.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich, ob damit die Mittelausgaben mit Blick auf die tatsächlich besetzten Stellen angepasst würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnet, eine Kürzung durch die Hintertür erfolge nicht. Die Mittel seien im Istansatz veranschlagt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt an, er habe vermutet, dass für 2021 Stellen angesetzt gewesen seien, die nicht hätten besetzt werden können, weshalb im vorliegenden Haushaltsplan der notwendige Mittelansatz erfolge. Der Stellenaufwuchs gehe, wenn auch nicht dramatisch, weiter.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport wiederholt ihre Zusage, dem Ausschuss weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Sie kommt im weiteren Verlauf der Sitzung auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion der SPD zu Titel 422 01 zurück und erklärt, dass der Wert im Haushaltsplanentwurf auf der Basis der Istangaben von 2020 berechnet werde. Da nicht alle Stellen besetzt worden seien, sinke der Beitragsteil. Der Stellenanteil werde also durch die Stellenzahl geteilt. Daher sanken die Kosten; die Stellen würden allerdings nicht eingezogen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der SPD sagt sie zu, ihre Antwort dem Ausschuss noch schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 0443 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0444**Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**

Die Änderungsanträge 04/30 und 04/31 werden jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0444 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0445 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0453**Weiterbildung**

Der Änderungsantrag 04/40 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 04/68 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0453 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0455**Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und
sonstige kirchliche Zwecke**

Der Änderungsantrag 04/41 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0455 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0460**Sportförderung**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/7, 04/32 und 04/42 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, eingangs sei erwähnt worden, dass die Förderung der Schwimmbäder bei den Solidarpaktverhandlungen keine Rolle gespielt habe. Der Änderungsantrag 04/32 der SPD-Fraktion zielt darauf ab, die Kommunen mit Blick auf die Schwimmbäder zu unterstützen. Diese Schwimmbäder würden dringend benötigt, um die Schwimmfähigkeit der jungen Menschen zu erhalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, auch seine Fraktion wolle die Kommunen hierbei unterstützen.

Ohne Widerspruch empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1004, Kenntnis zu nehmen.

Die Änderungsanträge 04/42, 04/32 und 04/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0460 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0465**Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Ohne Widerspruch empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1009, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Dem Änderungsantrag 04/69 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 04/43 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0465 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu den Projekten aus dem Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien, keine Fragen vorlägen.

9.12.2021/7.12.2021

Dr. Albrecht Schütte (für den Bereich Kultus)

Peter Seimer (für den Bereich Jugend und Sport)

Anlage 1

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

an den Ausschuss für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Oktober 2021

– Drucksache 17/1004

– 28. Landessportplan für das Haushaltsjahr 2022

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Oktober 2021 – Drucksache
17/1004 – Kenntnis zu nehmen.

10.11.2021

Der Berichterstatter:

Gernot Gruber

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Anlage 1

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1004, in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 10. November 2021.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport einvernehmlich zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1004 Kenntnis zu nehmen.

24.11.2021

Gernot Gruber

Anlage 2

**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

an den Ausschuss für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021

– Drucksache 17/1009

– 50. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2022

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. November 2021 – Drucksache
17/1009 – Kenntnis zu nehmen.

10.11.2021

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Bernd Mettenleiter

Petra Häffner

Anlage 2

B e r i c h t

über die Beratungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1009, in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 10. November 2021.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport einvernehmlich zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1009 Kenntnis zu nehmen.

24.11.2021

Bernd Mettenleiter



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Landtags von Baden-Württemberg
Herrn Martin Rivoir, MdL
Haus des Landtags

Stuttgart 11. November 2021

Aktenzeichen 11-0422.1-22/41
(Bitte bei Antwort angeben)

70173 Stuttgart

 Unterlagen für die Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022

Anlagen

4 Übersichten
45 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Beratungen des Einzelplans 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022 im Finanzausschuss des Landtags werden anbei folgende Unterlagen übermittelt:

- Übersicht über die Förderung des Schulhausbaus (Übersicht 1),
- Übersicht über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Übersicht 2),
- Übersicht über die Verteilung der Schulhausbaumittel (Übersicht 3),
- Übersicht über die Förderung des Sportstättenbaus (Übersicht 4).

Für die Übersicht 4 wurde eine vereinfachte Form gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Maximilian Wedler

Ltd. Ministerialrat

Übersicht 1**über die Förderung des Schulhausbaus****Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04
des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022**

Kap. 0402

Allgemeine Bewilligungen

Tit. Gr. 91

1. Tit. 883 91A Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung

Planansätze in Tsd. EUR:

2021	2022
110.548,0	126.712

**2. Tit. 883 91B (KIF) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von
Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2021	2022
0,0	0,0

**3. Tit. 883 91C (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung
von Baumaßnahmen an Ganztagschulen**

Planansätze in Tsd. EUR:

2021	2022
8.500,0	8.500,0

**4. Tit. 883 91D (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung
von Umbauten an Schulen für inklusive Bildungsangebote**

Planansätze in Tsd. EUR:

2021	2022
3.000,0	3.000,0

5. Tit. 883 91E Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden

Planansätze in Tsd. EUR:

2021	2022
100.000,0	32.000,0

6. Tit. 893 91A Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Planansätze in Tsd. EUR:

2021	2022
17.019,0	15.019,0

I. Öffentlicher Schulhausbau

1. Mögliches Schulbauförderungsprogramm im Jahr 2022 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022:

	2022 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	126.712,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	– 96.712,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	30.000,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 70.000,0
Möglicher Programmumfang	100.000,0

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2020/2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2020 konnte ein Schulbauförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 100,0 Mio. EUR aufgestellt werden. Damit wurden 78 Schulbaumaßnahmen öffentlicher Träger gefördert. Im Jahr 2020 lagen 188 Zuwendungsanträge mit einem Zuwendungsbedarf von rd. 303,0 Mio. EUR zur Förderung vor. Es konnten Anträge mit einem Zuwendungsbedarf in Höhe von rd. 203,0 Mio. EUR nicht berücksichtigt werden; diese mussten für ein späteres Förderprogramm zurückgestellt werden. Im Jahr 2021 soll ein Schulbauförderungsprogramm in gleicher Höhe aufgestellt werden.

Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2022 vorgesehenen Fördermöglichkeiten für das Jahr 2022 in Höhe von 100,0 Mio. EUR können die dringendsten Schulbauvorhaben im jährlichen Schulbauförderungsprogramm berücksichtigt werden.

3. In den kommenden Jahren werden im Bereich der Schulbauförderung des Landes weiterhin in erheblichem Umfang Fördermittel benötigt. Die Ursache für den Förderbedarf liegt vor allem darin, dass infolge der Tendenz der Schülerinnen und Schüler zu einem höherwertigen schulischen Abschluss nach wie vor Baumaßnahmen für weiterführende allgemein bildende Schulen (Realschule, Gymnasium) sowie berufliche Schulen zur Förderung heranstehen, die in der Regel einen höheren zuwendungsfähigen Bauaufwand und wegen der Auswärtigenzuwendung auch eine höhere Förderquote zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) im Jahr 2020 bessere Fördermöglichkeiten für die Träger öffentlicher Schulen ergeben haben, insbesondere infolge der Anhebung der Kostenrichtwerte. Auch hat die Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsschulen in der vergangenen Legislaturperiode – beispielsweise durch die besonderen pädagogischen Anforderungen wie Ganztagesbetreuung - zu einem zusätzlichen Förderbedarf geführt, der in den kommenden Jahren abzudecken ist.

II. Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

1. Kap. 0402 Tit. 883 91B (KIF-Anteil)

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. EUR Landesanteil, davon rd. 33,5 Mio. EUR aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. EUR aus originären Landesmitteln. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule soll das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert werden, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Für das Jahr 2021 (Stand 31.12. 2020) stand bei Kap. 0402 Tit. 883 91B ein Ausgabe-
rest i. H. v. rd. 68,2 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser ist im Umfang von rd. 30,1 Mio.

EUR durch Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden. Damit stünden KIF-Mitteln im Umfang von rd. 38,1 Mio. EUR noch für Bewilligungen zur Verfügung.

2. Kap. 0402 Tit. 883 91C (Landesmittel):

Mögliches Förderprogramm für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen im Jahr 2022 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022:

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2021	2022
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	8.500,0	8.500,0

Für die Jahre 2006-2012 erfolgte die Kofinanzierung des Programms "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" (CdB) durch die Baden-Württemberg Stiftung. Diese waren ab dem Jahr 2013 durch originäre Landesmittel zu ersetzen. Mit der dargestellten Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am CdB-Programm für den im Jahr 2022 voraussichtlich zu erwartenden Zuwendungsbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil kann entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. EUR jährlich aufgestockt werden.

Erstmals wurde für das Jahr 2006 ein Ganztagsbauförderungsprogramm aufgestellt. Nach dem ersten Förderprogramm des Jahres 2006, bei dem vor allem ehemalige Zuschussanträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) abgearbeitet wurden und mit denen das zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen nahezu ausgeschöpft werden konnte, hat die Zahl der von den Regierungspräsidien zur Förderung angemeldeten Zuschussanträge in den Jahren 2007 und 2008 stagniert. In den Jahren 2009 bis 2011 ist die Zahl der Zuschussanträge gestiegen und in den Folgejahren wieder zurückgegangen. Der Umfang des Ganztagsbauförderungsprogramms 2020 betrug insgesamt **14,952 Mio. EUR**. Hiervon wurde ein Fördervolumen von 10,169 Mio. EUR mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfonds (Kap. 0402 Tit. 883 91B) und ein Anteil in Höhe von 4,783 Mio. EUR aus dem Landesanteil (Kap. 0402 Tit. 883 91C) an diesem Förderprogramm berücksichtigt.

III. Förderung von Umbauten an Schulen kommunaler Träger für inklusive Bildungsangebote

Das Land Baden-Württemberg leistet auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion einen vollständigen Kostenersatz für erforderliche und angemessene Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger. Erstmals wurden hierfür im StHPI. 2016 Haushaltsmittel ausgebracht.

Kap. 0402 Tit. 883 91D

	<u>in Tsd. EUR</u>	<u>in Tsd. EUR</u>
	2020	2021
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	3,0	3,0

Für das Jahr 2021 wurden bisher Kosten in Höhe von rd. 962,5 Tsd. EUR erstattet. Weitere Anträge für 2021 liegen vor.

IV. Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Schulen kommunaler Träger

1. Mögliches Förderprogramm für Sanierungsmaßnahmen an Schulen kommunaler Träger im Jahr 2022 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2022:

	2022 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	32.000,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 0,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	32.000,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 68.000,0
Möglicher Programmumfang	100.000,0

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2020/2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnte 2020 ein Sanierungsförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 100,0 Mio. EUR aufgestellt werden. Damit wurden 127 Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Träger gefördert. Im Jahr 2020 lagen 129 Zuschussanträge mit einem Zuschussbedarf von rd. 107,3 Mio. EUR zur Förderung vor. Es konnten Anträge mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7,3 Mio. EUR nicht berücksichtigt werden; diese

mussten für ein späteres Förderprogramm zurückgestellt werden bzw. konnten nur teilweise gefördert werden. Das Sanierungsprogramm 2021 wird aktuell vorbereitet. Hierzu liegen 107 Förderanträge mit einem Fördermittelbedarf von 88,549 Mio. EUR vor.

Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2022 vorgesehenen Fördermöglichkeiten für das Jahr 2022 in Höhe von 100,0 Mio. EUR können weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Schulen gefördert werden.

Mittel, die bei Tit. 883 91E nicht in Anspruch genommen werden, können für die Förderung von Schulbaumaßnahmen kommunaler Träger in Anspruch genommen werden.

V. Schulbauförderung freier Träger und Internatsbauförderung (für den Internatsteil an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in freier Trägerschaft)

Mögliche Schulbauförderungsprogramme freier Träger entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für das Jahr 2022 aufgrund der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0402 Tit. 893 91A:

	2022 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	15.019,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	- 12.555,5
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	2.463,5
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 22.171,5
Möglicher Programmumfang	24.635,0

Für das Schulbauförderungsprogramm 2021 für freie Träger lagen den Regierungspräsidien insgesamt 58 von dort hinsichtlich der Fördervoraussetzungen und des zuschussfähigen Bauaufwands bzw. des zu bewilligenden Landeszuschusses geprüften Anträge für die Förderung von Schulbau- und Ganztagsbaumaßnahmen freier Träger mit einem Zuschussbedarf i. H. v. rd. 63,7 Mio. EUR vor. Hiervon waren 47 Anträge mit einem Zuschussvolumen von rd. 44,9 Mio. EUR entscheidungsreif.

Die Fördermöglichkeiten des Jahres 2021 mit insgesamt 20,5353 Mio. EUR haben nicht ausgereicht, um die im Jahr 2021 zur Förderung angemeldeten und entscheidungsreifen 47 Zuschussanträge bezuschussen zu können. Entscheidungsreife Fälle mit einem Zuschussbedarf von rd. 24,4 Mio. EUR konnten im Programmjahr 2021 nicht berücksichtigt werden. Nach der Durchführung des Schulbauförderungsprogramms 2021 freier Träger besteht bei den freien Trägern ein Antragsstau i. H. v. rd. 43,2 Mio. EUR. Hinzu kommt ein weiterer Zuschussbedarf für Neuanträge zum Programm 2022, der sich derzeit noch nicht beziffern lässt.

Zur Verbesserung der Fördersituation bei der Schulbauförderung freier Träger ist im Staatshaushaltsplan 2022 eine Aufstockung der Fördermöglichkeiten vorgesehen. Ob ein Abbau des vorstehenden Antragsstaus mit den erhöhten Fördermöglichkeiten erreicht werden kann, hängt davon ab, in welchem Umfang die freien Träger neue Förderanträge stellen werden. Dies lässt sich im Moment noch nicht beurteilen.

Übersicht 2**über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen, der Sanierung öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie der Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen**

- a) öffentliche Schulen
- b) Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen
- c) Schulen in freier Trägerschaft
- d) Sanierung öffentlicher Schulen
- e) insgesamt

Programm	Zuschussfähiger Bauaufwand EUR	Landeszuschuss EUR
2017		
a)	133.415.000 (69,4 %)	68.000.000 (74,2 %)
b)	31.875.000 (16,6 %)	12.541.000 (13,7 %)
c)	26.904.000 (14,0 %)	11.070.000 (12,1 %)
e)	192.194.000 (100,0 %)	91.611.000 (100,0 %)
2018		
a)	200.762.000 (68,7 %)	104.248.000 (73,1 %)
b)	47.284.000 (16,2 %)	17.899.000 (12,6 %)
c)	44.059.000 (15,1 %)	20.416.000 (14,3 %)
e)	292.105.000 (100,0 %)	142.563.000 (100,0 %)
2019		
a)	185.304.000 (68,8 %)	97.712.000 (73,7 %)
b)	46.265.000 (17,2 %)	19.305.000 (14,6 %)
c)	37.671.000 (14,0 %)	15.516.000 (11,7 %)
e)	269.240.000 (100,0 %)	132.533.000 (100,0 %)
2020		
a)	207.891.000 (41,5 %)	100.000.000 (42,8 %)
b)	39.674.000 (7,9 %)	14.952.000 (6,4 %)
c)	49.268.000 (9,8 %)	18.876.000 (8,0 %)
d)	203.949.000 (40,8 %)	100.000.000 (42,8 %)
e)	500.782.000 (100,0 %)	233.828.000 (100,0 %)

Übersicht 3

**über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen, der Sanierung öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft
sowie der Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen
(ggf. aufgrund von Bewilligungszusagen)
– für die Rechnungsjahre 2017 bis 2020 –**

Regierungsbezirk

	Rechnungsjahr	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	Baden-Württemberg
Zuschussfähiger Baufwand der Schulträger	2017	in Mio. EUR	38,9	34,0	42,7	192,1
	2018	in Mio. EUR	44,7	44,3	64,8	292,1
	2019	in Mio. EUR	46,7	48,3	57,1	269,2
	2020	in Mio. EUR	87,9	95,7	95,8	500,8
Landeszuschüsse	2017	in Mio. EUR	17,4	16,5	20,1	91,6
	2018	in Mio. EUR	22,9	23,4	32,8	142,5
	2019	in Mio. EUR	22,4	24,3	30,8	132,5
	2020	in Mio. EUR	43,7	43,2	47,3	233,8
Anteil der Landes- zuschüsse am zuschussfähigen Baufwand der Schulträger	2017	in v.H.	49	48	47	48
	2018	in v.H.	46	53	51	49
	2019	in v.H.	47	50	54	49
	2020	in v.H.	45	45	49	47

Übersicht 4

Förderung des kommunalen Sportstättenbaus (Staatshaushaltsplan Kap. 0460 Tit. 883 75)

I. Vorbemerkung

Zum 1. Januar 2006 wurde anstelle der bisherigen pauschalierten Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder die Projektförderung im kommunalen Sportstättenbau eingeführt. Hierzu wurde die Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2005 ermächtigt, mit dem das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) entsprechend abgeändert wurde.

Der Ministerrat fasste in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der Projektförderung und nahm am 08. November 2005 den Richtlinienentwurf des Kultusministeriums zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zur Kenntnis. Der Ausschuss zur Koordination der Förderung kommunaler Investitionen (AKFI) wurde zuvor beteiligt. Der AKFI stimmte den Förderrichtlinien mehrheitlich zu.

Grundlage der Projektförderung waren die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171). Ab 1. Januar 2015 gilt die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" in der vom Ministerrat am 25. März 2014 gebilligten Neufassung (Amtsblatt K.u.U. S. 83), die unter anderem den Aspekt des "Nachhaltigen Bauens" berücksichtigt und mit den kommunalen Landesverbänden sowie dem Landessportverband abgestimmt wurde.

Wichtigste Eckpunkte der Förderung

- Gefördert werden vielseitig nutzbare kommunale Sporthallen und Sportfreianlagen für den Schul- und Vereinssport ("Kombi-Projekte").
- Gefördert werden Neubau und Sanierung.
- Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Neubauten pauschalisierte Festbeträge), wobei Maßnahmen mit Kosten von weniger als 40,0 Tsd. EUR nicht bezuschusst werden (Bagatellgrenze).
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen.
- Die kommunalen Landesverbände und die Sportbünde wirken bei der Aufstellung des jährlichen Förderprogramms mit.
- Es wird keine Warteliste für nicht zum Zuge gekommene Anträge geführt.

II. Abwicklung der Förderung in den letzten 4 Jahren

	2018	2019	2020	2021
Anträge:	181	151	135	84
Beantragte Zuschüsse:	31,0 Mio. EUR	30,0 Mio. EUR	27,0 Mio. EUR	13,1 Mio. EUR

	2018	2019	2020	2021
Geförderte Projekte:	114	111	111	84
Bewilligte Zuschüsse:	17,7 Mio. EUR	18,4 Mio. EUR	17,5 Mio. EUR	13,1 Mio. EUR

Die in den Jahren 2018 bis 2021 das veranschlagte planmäßige Programmvolumen von jeweils 17,0 Mio. EUR übersteigenden Mittel stammen aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten der Vorjahre (nach Bewilligung zurückgezogene Anträge, kostengünstiger realisierte Projekte).

III. Ausblick

Für das Haushaltsjahr 2022 ist bei Kap. 0460 Tit. 883 75 ein Programmvolumen in Höhe von 17,0 Mio. EUR zur Veranschlagung vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0401 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs	
			statt 512,3
			zu setzen 356,6
			(-155,7)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Ausweitung der Staatssekretärsstellen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport lehnt die FDP/DVP-Fraktion ab. Rechnerisch drei zusätzliche Lehrkräfte anstelle eines zusätzlichen Staatssekretärs sind deutlich besser geeignet, den Herausforderungen an den Schulen, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, zu begegnen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/2

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Schulträger bei der Anschaffung von mobilen Raumlufiltergeräten und CO2-Sensoren über das Förderprogramm aus dem Jahr 2021 hinaus derart finanziell zu unterstützen, dass alle trägerseitig benannten Räume der Schulen beziehungsweise Kindertageseinrichtungen, unbeschadet der Lüftungsmöglichkeit, entsprechend ausgerüstet werden können, wobei weiterhin die Hälfte der Anschaffungskosten pro Gerät bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Gerät förderfähig sind.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Das Land sollte die öffentlichen und freien Schulträger und Kindertageseinrichtungen auch weiterhin bei der Beschaffung von mobilen Raumlufiltergeräten und CO2-Sensoren unterstützen, um durch diesen technischen Beitrag zum indirekten Infektionsschutz das Infektionsgeschehen in Schulen und in Kindertageseinrichtungen so gering wie möglich zu halten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/3****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschlieung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans fr 2022****Einzelplan 04 Ministerium fr Kultus, Jugend und Sport**

- Kapitel 0405** Grund-, Haupt- und Werkrealschulen
Kapitel 0408 Sonderpdagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat
Kapitel 0410 Realschulen
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen

Der Landtag wolle beschlieen,
die Landesregierung zu ersuchen,

in Anerkennung der Notwendigkeit zustzlicher Stellen fr Lehrkrfte, um die absehbare Zunahme von Schlerinnen und Schlern abzufedern, an allen Schularten entsprechend der konkreten Bedarfe 100 zustzliche Stellen auszubringen.

16.11.2021

Dr. Rlke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begrndung

Aus dem Kultusministerium wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein zustzlicher Bedarf von 254 Lehrer-Stellen identifiziert, um die absehbare Zunahme von Schlerinnen und Schlern abzufedern. Entgegen dieser Bedarfsmeldung sieht der vorgelegte Haushaltsentwurf einen solchen Aufwuchs jedoch nicht vor, obwohl dieser zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung unabdingbar erscheint. Anstelle des Personalaufwuchses in der Ministerialbrokratie sollen daher einhundert Lehrkrfte die Unterrichtsversorgung ber alle Schularten hinweg gewhrleisten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	
			statt 147.697,6
			zu setzen 154.137,6
			(+6.440,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die unwürdige Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren zu den Sommerferien soll beendet werden, indem Laufzeit des Vorbereitungsdienstes um die Dauer der Sommerferien verlängert wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	
			statt 68.622,9
			zu setzen 73.822,9
			(+5.200,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Entgegen der vom Kultusministerium angemeldeten Bedarfe von 105 zusätzlichen Stellen für die Reserve bei Krankheitsvertretungen sieht der Haushaltsentwurf keine entsprechende personelle Absicherung des Unterrichtsbetriebs vor, obwohl gerade im Lichte der Corona-Pandemie die Zahl der krankheitsbedingten Ausfälle zunahm. Auch für das Haushaltsjahr 2022 soll daher mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 5,2 Millionen Euro die Finanzierung von 100 Deputaten zum Ausgleich des pandemiebedingten Mehraufwands in der Unterrichtsversorgung ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/6

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschlieung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans fr 2022

Einzelplan 04 Ministerium fr Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

(S. 137)

Der Landtag wolle beschlieen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Bezahlung der etwa 3500 Lehrkrfte mit einem befristeten Vertrag, der bis zum jeweiligen Ende
des Kalenderjahres geschlossen wurde, ber den Zeitraum der Sommerferien sicherzustellen, sofern
sie nach den Sommerferien wieder eingestellt werden sollen.

16.11.2021

Dr. Rlke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begrndung

Im grn-schwarzen Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass zielorientiert geprft werden soll, wie
Lehrkrfte mit einem befristeten Vertrag, der bis zum jeweiligen Ende des Kalenderjahres geschlossen
wurde, in den folgenden Sommerferien weiterbezahlt werden knnen, sofern sie nach den
Sommerferien wieder eingestellt werden. Die FDP/DVP-Fraktion hlt es fr geboten, die unwrdige
Praxis der Sommerferienarbeitslosigkeit zu beenden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/7

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0460 **Sportförderung**

Neu aufzunehmen:
(S. 264)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„81		Sanierung von Lehrschwimmbecken	
893 81 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger	
		zu setzen	2.000,0
		Erläuterung: Die Mittel sollen für Zuschüsse an die Kommunen zur Sanierung von Lehrschwimmbädern verwendet werden.“	

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Trotz des Sofortprogramms zur Stärkung der Schwimmfähigkeit besteht ein limitierender Faktor weiterhin im Mangel an geeigneten Schwimmbädern. Soweit aus Wirtschaftlichkeitserwägungen der kommunalen Träger von Lehrschwimmbecken eine Schließung droht, muss eine landesweite Unterstützung ermöglicht werden. Denn weniger als 2 500 Kinder im Land haben im Jahr 2020 das Seepferdchen abgelegt, was einen Rückgang von 75 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dieser negativen Entwicklung bei der Schwimmfähigkeit im Kindesalter gilt es entschlossen entgegenzuwirken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/8****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschlieung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans fr 2022****Einzelplan 04 Ministerium fr Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen**

(S. 23)

Der Landtag wolle beschlieen,
die Landesregierung zu ersuchen,

einen Fonds in Hhe von 20 Mio. Euro aufzulegen zur finanziellen Untersttzung von auch neuen
Formen der Kooperation von Schulen, Sport- und Musikvereinen.

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei, Gruber und Fraktion

Begrndung

Die Herausforderungen von Sport- und Musikvereinen, die durch die Einfhrung der Ganztagschulen und von G8 entstanden sind, haben sich durch die Corona-Pandemie noch verstrkt. Viele Angebote der Vereine konnten monatelang nicht genutzt werden. Dies ging auch einher mit sinkenden Mitglieder- und Teilnehmerzahlen.

Kinder und Jugendliche profitieren in besonderer Weise von den Aktivitten und Angeboten unserer vielfltigen Vereinslandschaft in unserem Land. Wir wollen die wertvolle Arbeit dieser Einrichtungen untersttzen und den Kindern und Jugendlichen die Mglichkeit geben, diese Angebote auch weiterhin wahrnehmen zu knnen. Hierzu sind auch neue Formen der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen erforderlich. Neben Defiziten im Unterrichtsstoff fehlen vielen Jugendlichen vor allem Sport und Bewegung in den Vereinen. Schulsport ist dabei eine erste Kontaktmglichkeit der Kinder mit Sport und kann als Trffner dienen. hnliches gilt fr die Zusammenarbeit mit den Musikvereinen. Mit einem Fonds in Hhe von 20 Mio. Euro wollen wir diese Zusammenarbeit untersttzen und strken.

Mit dem Fonds wollen wir fr Schulen und Schulleitung ein flexibel einsetzbares Budget ermglichen, um qualifizierte bungsleiterinnen und bungsleiter, Trainerinnen und Trainer und Lehrkrfte aus den Vereinen angemessen fr wichtige Zusatzangebote an den Schulen bezahlen zu knnen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:
(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„93		Investition in Maßnahmen des Gesundheitsschutzes	
		Die Gruppentitel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	
883 93	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen 40.000,0
893 93	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	zu setzen 10.000,0
		Erläuterung: Die veranschlagten Mittel sind zu Beschaffung von Luftfiltergeräten in Klassenzimmern zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu verwenden.“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Covid-19-Pandemie hat in der Vergangenheit, aufgrund des Infektionsgeschehens, landesweit für Unterrichtsausfall und Schulschließungen gesorgt. Dem politischen Postulat, die Schulen bei einer erneuten Infektionswelle als letztes schließen zu wollen, ist mit der flächendeckenden Ausstattung der Klassenzimmer mit Luftfiltergeräten, Rechnung zu tragen. Allein der Einsatz von Luftfiltern ist keine ausreichende Maßnahme, allerdings in dieser volatilen, pandemischen Entwicklung ein weiterer, notwendiger Baustein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0404 Staatliche Schulämter

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 16.740,1
			zu setzen 18.511,3
			(+1.771,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 291)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	111	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	
A 13		Oberamtsrat (R)	statt 46,0
			zu setzen 73,0
			(+27,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Rechtsanspruch auf Ganzttag an den Grundschulen ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ganzttag, hat das Land zugestimmt, auch die kommunalen Betreuungsangebote unter Schulaufsicht zu stellen. Zur Einhaltung der Verwaltungsvereinbarung und des Qualitätsanspruches im Ganzttagsausbau fordert der Antragssteller 27 zusätzliche Stellen für die Schulverwaltung. Wir übernehmen damit auch eine Forderung des Kultusministeriums.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 1.310.210,2
			zu setzen 1.324.682,2
			(+14.472,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 301)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund-, Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen 1)	
			statt 17.638,5
			zu setzen 17.878,5
			(+240,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0408 **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 478.470,9
			zu setzen 487.195,7
			(+8.724,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 325)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen	
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	
			statt 1.095,5
			zu setzen 1.228,5
			(+133,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Falls die erforderlichen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht vorhanden sind, sollen die finanziellen Mittel in den horizontalen Laufbahnwechsel (HOLA) fließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0408 **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 478.470,9
			zu setzen 482.866,1
			(+4.395,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 321)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat	
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2) 5)	
			statt 3.732,0
			zu setzen 3.799,0
			(+67,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Falls die erforderlichen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht vorhanden sind, sollen die finanziellen Mittel in den horizontalen Laufbahnwechsel (HOLA) fließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 837.833,3
			zu setzen 843.081,3
			(+5.248,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 335)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1) 2)	statt 10.908,0
			zu setzen 10.988,0
			(+80,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0416 **Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 1.286.724,1
			zu setzen 1.291.972,1
			(+5.248,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 342)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Studienrat 1)	statt 7.661,5
			zu setzen 7.741,5
			(+80,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 440.976,7
			zu setzen 446.118,7
			(+5.142,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 352f)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1. A 13		Studienrat 1)	statt 1.116,0
			zu setzen 1.136,0
			(+20,0)
2. A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1) 2)	statt 3.384,0
			zu setzen 3.404,0
			(+20,0)
3. A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	statt 80,5
			zu setzen 100,5
			(+20,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
4.	A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1)	
				statt 1.299,0
				zu setzen 1.319,0
				(+20,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen die Lage. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/17****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschlieung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans fr 2022****Einzelplan 04 Ministerium fr Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs,
Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

(S. 104)

Der Landtag wolle beschlieen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Programm zur Strkung der Fachlehrkrfte und Technischen Lehrkrfte aufzulegen, dass mindestens 300 Befrderungsstellen fr die Bereiche A10 und A11 umfasst, den Aufstiegslehrgang um mindestens 30 weitere Pltze aufgestockt sowie ein Weiterqualifizierungskonzept fr die sogenannten „Nichterfller/innen“ entwickelt.

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begrndung

Fachlehrkrfte und technische Lehrkrfte leisten engagierte und motivierte Arbeit an den Schulen und Schulkindergrten in Baden-Wrttemberg. Sie erteilen eigenstndigen Unterricht und bringen Kompetenzen sowie Qualifikationen aus ihrer jetzigen frheren Berufsttigkeit in vielfltiger Weise in das Schulleben ein. Sie sind damit eine wertvolle Personalressource, nicht zuletzt auch mit Blick auf den Fachkrftemangel. Dies gilt auch mit Blick auf inklusive Beschulung. Die Landesregierung sollte daher dringend ein Programm zur Strkung dieser wichtigen Beschftigengruppe auflegen. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0420 **Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 1.085.676,4
			zu setzen 1.087.425,8
			(+1.749,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 359)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	127	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Studienrat	statt 6.094,0
			zu setzen 6.174,0
			(+80,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Mit der Oberstufenreform hat das Kultusministerium die Beruflichen Gymnasien nicht in dem Maße personell berücksichtigt, wie es angesichts der neuen Anforderungen notwendig wäre. Der Antragssteller fordert die Gleichbehandlung der beruflichen Gymnasien mit den allgemeinbildenden Gymnasien in Bezug auf die Ausstattung mit Lehrkräften zur Erfüllung der aus der Oberstufenreform resultierenden Aufgaben. Hierzu sind 80 Stellen zum Schuljahr 2022/23 einzurichten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/19

Antrag
der Fraktion der SPD

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

(S. 131)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

Teilnehmenden für den Aufstiegslehrgang „Horizontale Laufbahn 2“ (HoLa 2) eine Freistellung in
Höhe von 75 % der Unterrichtsverpflichtung zu erteilen.

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Lehrgang HoLa2 zieht darauf ab, Lehrkräfte aus dem Bereich Hauptschule/Werkrealschule für die Tätigkeit als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen weiter zu qualifizieren. Die aktuelle Nachfrage bleibt allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zu begründen ist dies mit der zu geringen Freistellung, die zu einer sehr starken Doppelbelastung führt. Es ist davon auszugehen, dass bei einer deutlichen Erhöhung der Freistellung auch mehr Lehrkräfte für die Qualifizierung zu dringend benötigten Stellen für Sonderpädagogik gewonnen werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/20****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschlieung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans fr 2022****Einzelplan 04 Ministerium fr Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 131)

Der Landtag wolle beschlieen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Weiterqualifizierungsprogramm fr Pdagogische Assistentinnen und Assistenten zu entwickeln,
welches analog dem Bereich Fachlehrkrfte und Technische Lehrkrfte Aufstiegslehrgnge umfasst.

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begrndung

Um die Wissens- und Kompetenzlcken der Schlerinnen und Schler aus den Corona-bedingten Schulschlieungen aufzuholen, bentigen die Lehrkrfte in den kommenden Jahren mehr Untersttzung. Es braucht eine Verbesserung der bereits existierenden schulischen Untersttzungssysteme und die Perspektive auf ein gutes Arbeitsumfeld. Pdagogische Assistenten und Assistentinnen leisten motivierte und engagierte Arbeit an den Schulen in Baden-Wrttemberg. Sie sind damit eine wertvolle Personalressource. Die Landesregierung sollte daher dringend ein Programm zur Strkung dieser wichtigen Beschftigengruppe auflegen. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/21

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„422 01 B N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten zur Stärkung der Krankheitsvertretungsreserve	
		zu setzen	6.888,0
		Die hier zentral ausgewiesenen 105 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“	

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 374)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
„422 01 B N	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		5. Stärkung der Krankheitsvertretungsreserve	
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.	
A 13		Studienrat	zu setzen 105,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

An baden-württembergischen Schulen fällt zu viel Unterricht aus. Die Krankheitsreserve muss bereits zu Beginn des Schuljahres fast vollständig zur Sicherung des Pflichtunterrichts genutzt werden. Für Ausfälle während des Schuljahres stehen den Schulen somit keine Vertretungslehrkräfte mehr zur Verfügung. Die Folgen der Corona-Pandemie haben ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Es ist daher unabdingbar, die Krankheitsreserve auszubauen, in einem ersten Schritt fordert der Antragssteller daher zusätzliche 105 Stellen für die Krankheitsreserve. Wir folgen damit den Anforderungen des Kultusministeriums vom Oktober 2021.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/22

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„422 01 C N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten zum Ausbau des Entlastungskontingents	
		zu setzen	8.856,0
		Die hier zentral ausgewiesenen 135 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“	

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 374)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
„422 01 C N	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		6. Ausbau des Entlastungskontingents	
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.	
A 13		Studienrat	zu setzen 135,0“
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die hohe Auslastung der Lehrkräfte führt zu Überlastungen, die sich negativ auf die Schulorganisation auswirken. Daher fordert der Antragssteller die Aufstockung des Entlastungskontingents um 135 Stellen. Dieses dient dazu, Lehrkräfte zu entlasten, die besondere Aufgaben in der Schule übernehmen. Die Verteilung kann durch die Schulleitung erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/23

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
			statt 1.798,8
			zu setzen 124.321,2
			(+122.522,4)
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:	
		„Die hier zentral ausgewiesenen 6552 Stellen für pädagogische Assistenten und Assistentinnen werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 428 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“	

II. Im Stellenteil neu einzufügen:

(S. 374)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
„428 01 N	129	Stellenplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		1. Pädagogische Assistenten und Assistentinnen	
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.	

	8		Pädagogisches Assistenten und Assistentinnen	statt	0
				zu setzen	6.552,0 [€]
			Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Um die Wissens- und Kompetenzlücken der Schülerinnen und Schüler aus den Corona-bedingten Schulschließungen aufzuholen, benötigen die Lehrkräfte in den kommenden Jahren mehr Unterstützung. Es braucht eine Verbesserung der bereits existierenden schulischen Unterstützungssysteme und die Perspektive auf ein gutes Arbeitsumfeld. Der Antragssteller fordert daher eine Einstellungsoffensive für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten mit ein bis zwei Stellen pro Schule in Abhängigkeit von Größe und Sozialraumstruktur der Schülerschaft.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/24

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt 1.798,8
			zu setzen 11.298,8
			(+9.500,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„9.500,0 Tsd. EUR mehr für befristet beschäftigte Lehrkräfte in den Kapiteln 0405 bis 0420 und 0436, um diese über die Sommerferien weiter zu beschäftigen, sofern sie zum Ende eines Schuljahres bereits eine Anschlussbeschäftigung im neuen Schuljahr in Aussicht haben.“	

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf den bestehenden Lehrkräftemangel an bestimmten Schularten, in bestimmten Fächern und Regionen wird jede Lehrkraft benötigt, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen gewährleisten zu können. Um den Lehrberuf attraktiver zu machen, müssen die Lehrkräfte, die für einen Großteil eines Schuljahres an einer Schule unterrichtet haben und für das folgende Schuljahr eine Anschlussbeschäftigung vorweisen können, auch über die Sommerferien beschäftigt werden. Der Antragssteller schlägt eine Stichtagslösung vor, um die Weiterbeschäftigung von Vertretungslehrkräften mit Anschlussbeschäftigung über die Sommerferien zu ermöglichen. Als Vorbild könnten die Regelungen in Nordrhein-Westfalen (Stichtag am 1. Februar) oder Hessen (Dauer der Beschäftigung von 39 Kalenderwochen) herangezogen werden. In einem ersten Schritt sollen Mittel für etwa 1000 Lehrkräfte bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/25

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenten	
			statt 0,0
			zu setzen 2.284,8
			(+2.284,8)

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Schulleitungen sehen sich vielfältigen neuen administrativen Aufgaben gegenüber. Unter anderem aufgrund dieser hohen Belastung bleiben viele Schulleitungsstellen unbesetzt. Es ist daher dringend notwendig, die Schulleitungen zu unterstützen und zu entlasten. Daher fordert der Antragssteller den Modellversuch im Bereich der Schulverwaltungsassistenten auf 100 Schulen auszuweiten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/26

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0439 **Vorschulische Bildung und Betreuung**

Zu ändern:
(S. 183)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 10.496,0
			zu setzen 16.496,0
			(+6.000,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
		„ Erläuterung: Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Weiter sind die Mittel für die Aufstockung der Ausbildungspauschale einzusetzen. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die praxisintegrierte Ausbildung an den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg ist ein Erfolgsmodell. Gleichzeitig leiden die Kitas unter einem immensen Personalmangel, dem konsequent entgegengetreten werden muss. Dafür müssen Anreize geschaffen werden, die Berufe im frühkindlichen Bereich wieder attraktiver zu machen. Der Antragssteller fordert deshalb den Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung. Dies soll mit zusätzlichen finanziellen Anreizen für die Aufstockung der Ausbildungspauschale geschehen. Bei Aufstockung der Ausbildungsplätze um 25% erhalten die Träger und Gemeinden 250 Euro pro Monat und bei 50% erhalten sie eine Erstattung von 500 Euro pro Monat und pro im Zuge dessen neugeschaffenen Ausbildungsplatz. Dadurch sollen in einem ersten Schritt etwa 1 000 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/27

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„95		Anreize zur Fachkräfterückgewinnung	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 1.800,0 Tsd. EUR für einen Bonus für Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit bei Aufstockung. Die Mittel werden über die Träger an die Erzieherinnen ausbezahlt. Der Bonus wird maximal 12 Monate gewährt. Gruppentitel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	
633 95 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	900,0
684 95 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger	
		zu setzen	900,0“

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Es ist notwendig, mit guten Ideen und Vorschlägen die Herausforderungen in den Kitas anzugehen, um die angespannte Betreuungslage zu verbessern. Nur mit gesteigerter Attraktivität und verbesserten Angeboten können zusätzliche Kräfte für die frühkindliche Bildung gewonnen werden. Die Arbeitsbedingungen in der frühkindlichen Bildung müssen an die Lebenswirklichkeiten der Erzieherinnen und Erzieher besser angepasst werden. Zur Fachkräftegewinnung schlägt der Antragssteller daher einen Aufstockungsbonus bei Teilzeit für Erzieherinnen und Erzieher vor. Diese sollen im ersten Jahr nach Aufstockung der Teilzeit um 15 bis 25 % 50 Euro und bei einer Aufstockung um 25 bis 50 % 100 Euro zusätzlich vom Land ausbezahlt bekommen. Die Auszahlung erfolgt über die Kommunen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/28

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„93		Fonds zur Unterstützung von Kindertagesstätten	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeit für Kommunen und Träger von Kindertagesstätten. Gefördert wird die Anmietung mit maximal 30 %, maximal 8.000 EUR pro Kita. Die Gruppentitel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	
633 93 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	5.000,0
684 93 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger	
		zu setzen	5.000,0“

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Gute Bildung muss ortsnahe erreichbar sein und Raumnot darf die Eltern nicht vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Betreuung darf nicht mehrere Kilometer entfernt liegen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet auch, ein gutes Betreuungsangebot in der Nähe zu haben. Das Land muss die Kommunen daher finanziell unterstützen, um hier familien- und berufsgerechte Lösungen zu finden und neue sowie ortsnahe Räumlichkeiten anzumieten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/29

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„94		Anreize zur Fachkräfterückgewinnung	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 2.400,0 Tsd. EUR für einen Rückkehrbonus für Erzieherinnen und Erzieher zur ihrer Arbeit in Kindertagesstätten. Das Land bezahlt pro gewonnener Fachkraft 200 Euro an die Kommune zur Auszahlung an den/die Erzieher/in. Die Mittel werden maximal 12 Monate nach Wiedereinstieg ausgezahlt. Die Gruppentitel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	
633 94 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	1.200,0
684 94 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger	
		zu setzen	1.200,0“

16.11.2021

Stoch, Fink, Born und Fraktion

Begründung

Es ist notwendig, mit guten Ideen und Vorschlägen die Herausforderungen in den Kitas anzugehen und die angespannte Betreuungslage zu verbessern. Nur mit gesteigerter Attraktivität und verbesserten Angeboten, können zusätzliche Kräfte für die frühkindliche Bildung gewonnen werden. Die Arbeitsbedingungen in der frühkindlichen Bildung müssen an die Lebenswirklichkeiten der Erzieherinnen und Erzieher besser angepasst werden. Zur Fachkräftegewinnung schlägt der Antragssteller daher eine Rückkehrprämien für ehemalige Erzieherinnen und Erzieher vor. Diese sollen im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr zusätzlich 200 Euro pro Monat vom Land erhalten. Dies soll über die Kommunen und sonstige Träger ausbezahlt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/30

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0444 **Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 14.895,6
			zu setzen 16.207,6
			(+1.312,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 385)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	155	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Schulpsychologen/innen als Schulberater und Schulpsychologische Beratungsstellen	
A 13		Psychologierat	statt 137,0
			zu setzen 157,0
			(+20,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten professionelle Unterstützung für die Schulen in Baden-Württemberg und leisten herausragende Arbeit bezüglich der sozial-emotionalen Aspekte im Schulleben. Über das Aufholen der entstandenen Wissens- und Kompetenzlücken der Schülerinnen und Schüler hinaus, benötigen Schulen in den kommenden Jahren mehr Unterstützung für die Bewältigung der Corona-Folgen. Daher fordert der Antragsteller den Ausbau der Schulpsychologie und in einem ersten Schritt die Einrichtung 20 weiterer Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/31

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

I. Im Betragsteil zu ändern:
 (S. 215)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
			statt 10.433,2
			zu setzen 11.245,4
			(+812,2)
		Der Erläuterung wird folgende Ziffer 11 angefügt:	
		„11. Zusätzliche Verwaltungskräfte zur Unterstützung der schulpsychologischen Beratungsstellen“	

II. Im Stellenteil zu ändern:
 (S. 386)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
428 01	129	Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		1. Schulverwaltung	
6			statt 30,0
			zu setzten 45,5
			(+15,5)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

26.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Zur Entlastung und Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den 28 Beratungsstellen sollten in einem ersten Schritt 15,5 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Verwaltungsstellen werden benötigt, um Schülerinnen und Schülern mit schulischen Problemen wie Schulabsentismus, Mobbing, Teilleistungsschwäche oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten zeitnah in schulpsychologische Beratung bringen zu können. Die schulpsychologische Beratung entlastet Lehrkräfte, unterstützt den Schulfrieden und bietet konkrete Hilfen für Betroffene, deren Eltern und Lehrkräfte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/32****Änderungsantrag**
der Fraktion der SPD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**Kapitel 0460 Sportförderung**Neu einzufügen:
(S. 263)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„81		Förderung kommunaler Schwimmbäder	
883 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu setzen	15.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse kommunaler Schwimmbäder. Gefördert werden Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen mit einem Zuschuss von 20%, maximal 250.000 EUR pro Schwimmbad.“	

16.11.2021

Stoch, Fink, Gruber und Fraktion

Begründung

Immer mehr Kinder lernen nicht mehr richtig schwimmen. Das liegt auch an fehlenden Möglichkeiten von wohnortnahen Schwimmgelegenheiten. An den meisten Standorten ist ein aufwendiger Transfer zu den nächsten Schwimmbecken notwendig. Da viele Kommunen die Sanierung und Modernisierung der Schwimmbäder finanziell nicht alleine stemmen können, soll ein entsprechendes Landesprogramm in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro aufgesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/33

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0408 **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Neu einzufügen:

(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„812 08 N	124	Zuschüsse für den Erhalt Sonderpädagogischer Bildungszentren	
			zu setzen 3.000,0“

22.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Viele Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) – also ehemalige Sonderschulen – wurden aus finanziellen Gründen bereits geschlossen, stehen vor ihrer Schließung oder werden zusammengelegt. Dadurch entstehen unattraktive Strukturen wie z. B. lange Schulwege, die für lernschwache Kinder ein Problem darstellen. Die Sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen sind der geeignetere Lernort für lernschwache Kinder. Sie müssen im Interesse dieser Kinder und ihrer Eltern erhalten bleiben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/34

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	
			statt 147.679,6
			zu setzen 159.679,6
			(+12.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Erläuterung: Verlängerung des Vorbereitungsdienstes bis zum jeweiligen Ende der Sommerferien. Veranschlagt sind Kosten für die Vergütung der Referendare in den Sommerferien (sechs Wochen/1,5 Monate), pro Referendar A 13, € 4.000 x1,5 Mon.“	

22.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Angehende Lehrkräfte brauchen eine Perspektive und Planbarkeit. Deshalb ist es notwendig, dass sie auch in den Sommerferien bezahlt und nicht in die Sommerarbeitslosigkeit entlassen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/35

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 140)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
538 01	129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen	
			statt 135,0
			zu setzen 0,0
			(-135,0)

11.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Immer mehr außerschulische Organisationen und Personen drängen mit Angeboten wie Workshops o. ä. an Schulen. Viele Angebote mögen zwar gut gemeint sein, entsprechen aber nicht den fachlichen und pädagogischen Standards; andere Angebote stellen Themen einseitig dar oder versuchen, ihre Weltanschauung in die Schule zu tragen. Dies ist abzulehnen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/36

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titelgruppe 91 **Nachhaltigkeit**

(S. 160-161)

ersatzlos zu streichen.

23.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Inwiefern das erwähnte Programm zum Zusammenhalt in der Gesellschaft beitragen soll, ist nicht erkennbar.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/37

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0439 **Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titelgruppe 80 **Forum frühkindliche Bildung**

(S. 178-179)

ersatzlos zu streichen.

23.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Es entstehen teure und unnötige Parallelstrukturen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/38

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:

(S. 181)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„81		Verbindliches Vorschuljahr mit Abschlussprüfung für alle Kinder	
422 81 N	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	zu setzen 120.000,0
547 81 N	270	Sonstige sächliche Ausgaben	zu setzen 140.000,0
812 81 N	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	zu setzen 10.000,0“

23.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Kinder sind in diesem Alter hoch motiviert für Lernvorgänge. Das kann für ein verbindliches Vorschuljahr mit Festlegung verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele genutzt werden, um die Schulfähigkeit der Einzuschulenden abzusichern. Aufgrund der Corona-Pandemie und der zu späten Einschulung der Kinder bietet das verbindliche Vorschuljahr die Möglichkeit, sprachliche Defizite auszugleichen und einen besseren Start in der Grundschule zu ermöglichen. Die Kinder lernen den Zahlenraum von 1 bis 10, dazu Heimatkunde und fächerübergreifend schulgemäßes Verhalten und Mitarbeit. So schaffen wir die Möglichkeit, dass Kinder möglicherweise ein Jahr früher die Schule, Berufsschule oder das Studium beenden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/39****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0441** **Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für
Entwicklungsländer**Zu ändern:
(S. 191)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	
			<i>statt</i> 24,2
			<i>zu setzen</i> 0,0
			(-24,2)

11.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Es ist den baden-württembergischen Steuerzahlern nicht zu vermitteln, weshalb deutsche Studenten nicht optimal gefördert werden, dafür aber Stipendien für Angehörige der Entwicklungsländer möglich sind.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/40

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0453 **Weiterbildung**

Titelgruppe 75 **Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen**

(S. 242)

ersatzlos zu streichen

11.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Die „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026“ ist eine Komponente der Migrationspolitik, die wir ablehnen. Baden-Würtemberger, die eine Lese- und Schreibschwäche haben, sollen aber unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/41

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0455 **Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Zu ändern:
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 01	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	
			statt 363,5
			zu setzen 0,0
			(-363,5)

11.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Die Einrichtung des Islamunterrichts bedeutet eine staatliche Anerkennung islamischer Normen, die dadurch Teil unseres freiheitlich-demokratischen Staates werden. Das ist ein eklatanter innerer Widerspruch und führt zur Aufgabe wesentlicher Pfeiler des freiheitlich-demokratischen Wertesystems. Stattdessen sollte der Ethikunterricht zu einem Werteunterricht weiterentwickelt werden. Dieser wäre dann für integrationswillige junge Muslime besser geeignet. Dort lernen sie sowohl Verständnis für andere Konfessionen als auch die Inhalte ihres eigenen Glaubens kennen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/42

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0460 **Sportförderung**

Zu ändern:
(S. 258)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 17.000,0
			zu setzen 22.000,0
			(+5.000,0)
		Die Tabelle für die Neubewilligungen wird wie folgt gefasst: <u>„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Tsd. EUR</u> 1. Haushaltsmittel 22.000,0 2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen 12.000,0 3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen 12.000,0 <u>Programmvolumen: 22.000,0“</u>	

23.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Attraktive Sportstätten sind ein geeignetes Mittel zur Förderung sowohl des Breitensports als auch des Leistungssports. Internationale Wettkämpfe in Baden-Württemberg sind ein Impuls auch für den Breitensport, der nicht unterschätzt werden darf.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/43

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0465 **Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 271)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
79		Förderung der Musikschulen	
1. 633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt 14.401,6 zu setzen 16.401,6 (+2.000,0)
2. 684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	statt 11.279,3 zu setzen 12.279,3 (+1.000,0)

11.11.2021

Gögel, Dr. Balzer, Hörner und Fraktion

Begründung

Die Jugendbildung hat unter der gegenwärtigen Landesregierung die falsche Richtung eingeschlagen. Es werden große Geldbeträge in politisch-ideologisierte Jugendförderung gesteckt. Die AfD-Fraktion möchte stattdessen die kulturelle Bildung stärken. An Musikschulen werden oft hochqualifizierte Musiker in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Mit der höheren Förderung der Musikschulen soll ermöglicht werden, dass vermehrt haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte und weniger Lehrkräfte mit Honorarverträgen beschäftigt werden.

Ebenso soll die Musikausbildung von Kindern und Jugendlichen in der klassischen Musik gefördert werden. Hierzu sollen Zuschüsse für Stipendien für Preisträger des Wettbewerbs „Jugend Musiziert“ eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0401 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „24.627,4“ durch die Zahl „24.917,2“ ersetzt.	
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
		statt	18.383,1
		zu setzen	18.672,9
			(+289,8)
		Satz 2 der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt: „und für eine Stelle der Wertigkeit A13 für RespektBW.“ Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Zudem sind Mittel für eine Stelle der Wertigkeit A15 und zwei Stellen der Wertigkeit A13 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes veranschlagt.“	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 284)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschulldirektor, Psychologiedirektor	
		statt	93,5
		zu setzen	94,5
			(+1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
2.	A 13		Regierungsrat, Psychologierat	statt	13,5
				zu setzen	14,5
					(+1,0)
3.	A 13		Oberamtsrat	statt	35,0
				zu setzen	38,0
					(+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bedarf zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Schaffung von 4 Neustellen (1 x A15 hD; 1 x A13 hD; 2 x A13 gD) in Höhe von 219,4 Tsd. EUR

Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes besteht aufgrund ebenenübergreifender Zuständigkeiten ein erhöhter Abstimmungsbedarf bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen. Der personelle Aufwand für die Projektorganisation und -koordination sowie die Umsetzung ist im Rahmen der bestehenden Personalkapazität nicht mehr realisierbar.

RespektBW; Schaffung einer Neustelle (1 x A 13 gD) in Höhe von 70,4 Tsd. EUR):

RespektBW ist ein Projekt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt für Schulen, das sich besonders auf die Themen Hass im Netz, Cybermobbing, Fake News, Medienethik und Demokratiebildung fokussiert. Die Kampagne soll Kinder und Jugendliche dabei aktivieren, sich respektvoll im Netz zu verhalten und auf diese Weise für ein gutes gesellschaftliches Miteinander einzutreten. Das Projekt fußt dabei auf vier zentralen Säulen: einem Schülerwettbewerb für alle Klassenstufen und Schulformen, einer Informations- und Sensibilisierungskampagne, Workshops und Veranstaltungen für Lehrkräfte sowie Unterrichtsmaterialien für alle Klassenstufen.

Im Koalitionsvertrag wird RespektBW vier Mal erwähnt (S. 56, 68, 87 und 97): „Der Ausbau einer umfassenden Informations- und Medienkompetenz für alle Altersgruppen soll zu einem großen und bedeutenden Projekt der Legislaturperiode werden. Das erfolgreiche Projekt #RespektBW soll im Rahmen der Leitperspektive Medienbildung in allen Schulen verpflichtend umgesetzt werden.“ (S. 56). Zudem soll RespektBW ein Teil des neu gegründeten Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ werden, wo die Kampagne als zukünftiges „Pflichtprogramm an den Schulen“ bereits genannt wurde.

Eine Weiterführung der Kampagne durch das Kultusministerium über das Jahresende hinaus bedingt zwingend zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 580.000 EUR (vgl. hierzu Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kapitel 0436 Tit. Gr. 95 Ziff. 1) sowie eine Neustelle (A13) zur Betreuung des Online-Auftritts der Kampagne.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0401 **Ministerium**

Zu ändern:
(S. 20,21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 69		Aufwand für Informationstechnik	
		Der Erläuterung wird folgender Spiegelstrich angefügt:	
		„ – Projekt zur computergestützten Lernstandsdiagnostik im Lesen und in Mathematik“	
2. 511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt 380,2 zu setzen 683,8 (+303,6)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „280,0“ durch die Zahl „583,6“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „380,2“ durch die Zahl „683,8“ ersetzt.	
3. 518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	statt 59,6 zu setzen 107,6 (+48,0)
4. 534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	statt 16.641,8 zu setzen 17.761,0 (+1.119,2)
		In der Erläuterung wird der zweite Absatz wie folgt gefasst:	
		„Mehr für BK-Arbeitsplätze und mobiles Arbeiten in der Kultusverwaltung (2.001,5 Tsd. EUR), für OZG (2.750 Tsd. EUR), für ASV (1.000,0 Tsd. EUR), für Bildungsserver (100,0 Tsd. EUR), Breitbanderhöhung (815,0 Tsd. EUR), Informationssystem am ZSL (250,0 Tsd. EUR), Preisanpassung BITBW (34,2 Tsd. EUR) und Einführung der E-Akte (20,0 Tsd. EUR).“	

Seite 1 von 2

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.470,8 Tsd. EUR setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Mehraufwand im Rahmen der Einführung der E-Akte in der Kultusverwaltung (einmalig, 323,6 Tsd. EUR)

Im Rahmen der Einführung der E-Akte sind die Dienststellen der Kultusverwaltung zur Erfüllung der technischen Richtlinie TR-RESISCAN mit adäquaten Scannern auszustatten. Des Weiteren ist zur Gewährleistung der erweiterten Arbeitsplatzausstattung nach dem "Wegweiser Einführung" der Stabsstelle E-Akte die Bereitstellung eines zweiten Monitors für die Bediensteten des Kultusministeriums erforderlich. Für die Aufbereitung der Daten zur Nutzung in der E-Akte in der Kultusverwaltung fallen zusätzliche Kosten an.

Förderung der Computergestützten Lernverlaufsdiagnostik im Lesen und in Mathematik (einmalig, 48 Tsd. EUR)

Die kontinuierliche Diagnose von Lernverläufen mit entsprechenden Leistungsrückmeldungen an Schülerinnen und Schüler (formative Assessments) ist eine besonders wirksame Maßnahme der lernförderlichen Unterrichtsgestaltung. Für die Unterrichtspraxis eignen sich hierfür computerbasierte Verfahren in besonderer Weise. Mittels einer eigens hierfür entwickelten Software, welche für Lehrkräfte ein leicht handhabbares Diagnoseinstrument darstellt, kann wissenschaftlich gesichert der Lernstand der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden.

Im Rahmen der Evaluation von Lernen mit Rückenwind durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg ist der Einsatz einer Lernverlaufsdiagnostik geplant. Neben dem pädagogischen Nutzen für die Schulen können die entstehenden Daten - in anonymer Form - für die Beurteilung des Erfolgs der Förderung herangezogen werden.

Der Einsatz in Grundschulen scheint besonders zielführend, da dort die Grundlagen für das weitere Lernen gelegt werden. Die Ausweitung des Einsatzes an Grundschulen im Rahmen der Evaluation von Lernen mit Rückenwind vergrößert sowohl den pädagogischen Nutzen, als auch in der Folge die zur Verfügung stehende Datengrundlage.

Zu diesem Zweck werden für 2022 einmalige Mittel in Höhe von 48.000 EUR benötigt.

Ertüchtigung der WAN-Anbindungen (Datenleitungen) der Dienststellen der Kultusverwaltung (strukturell, 815,0 Tsd. EUR)

Erforderliche Bandbreitenerhöhung für die derzeit noch nicht adäquat ausgestatteten Dienststellen der Kultusverwaltung aufgrund gestiegener Anforderungen (z. B. E-Akte BW, Auswirkungen der durch die BITBW vorgegebenen Umstellung auf zentralen Serverbetrieb, veränderte Arbeitsweise durch fortschreitende Digitalisierung (u. a. Video-Konferenzsysteme), Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus des LVN, Gewährleistung der digitalen Abrufbarkeit von Verwaltungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des OZG).

Mehranforderung Umsetzung von Zugriffen und Funktionen für das ZSL, ZSL-Außenstellen. Verwaltung Fachberater, Fortbildner (einmalig, 250,0 Tsd. EUR)

Durch organisatorische Neugestaltungen im Rahmen des Qualitätskonzeptes benötigt das ZSL ein Informationssystem, das verlässlich und umfänglich erforderliche Daten über Fachberater und weitere Personen, die in der Lehrkräftefortbildung und Beratung tätig sind, verfügbar macht. Insgesamt ca. 5.000 Personen. Zentral soll das System vor allem folgenden Zwecken dienen: Zentrale Planung, Steuerung und Controlling von Anrechnungsstunden, statistische Erhebungen, Planung von Aufträgen im Bereich der Lehrkräftefortbildung, sowie Sammel- und Einzelanschriften. Auf der regionalen Ebene werden vor allem Tätigkeitsberichte von Fachberatern erfasst und ausgewertet, sowie Anrechnungsstunden regional gesteuert. Für die ZSL-Zentrale und die Regionalstellen muss das System aus dem Landesverwaltungsnetz heraus verfügbar sein. Für die Fachberater muss ein Zugriff aus dem Internet geschaffen werden, damit sie ihre Tätigkeitsberichte erfassen können. Die Verkettung Notenerfassung Online (NEO), Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) und Amtliche Schuldaten Baden-Württemberg (ASD-BW) soll zur Umsetzung der neuen Anforderungen des ZSL ausgebaut werden. Bislang wurden in den IuK-Budgets (KM, IBBW, ZSL) keine Mittel zur Umsetzung dieser neuen Anforderungen berücksichtigt. Diese sind aufgrund der Neugründung des ZSL als eigenständige Organisationseinheit und den damit verbundenen Prozessen notwendig.

Anpassungen Stundensatz Personaldienstleistungen BITBW für 2022 (strukturell, 34,2 Tsd. EUR)

Die Kultusverwaltung nimmt pro Jahr durchschnittlich 11.400 Std. Personal-dienstleistungen der BITBW in Anspruch. Zur Kompensation der geschätzten Preisanpassung der BITBW von 87 €/Std. im Jahr 2021 auf voraussichtlich mind. 90 €/Std. im Jahr 2022 werden diese Mittel benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0402 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
 (S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			statt 287.462,7
			zu setzen 287.620,6
			(+157,9)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bedarf zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (4,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag von **10,4 Tsd. EUR** anzupassen. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0401 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Stelle RespektBW (1,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stelle ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag von **2,6 Tsd. EUR** anzupassen. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0401 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule (1,5 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag **3,9 Tsd. EUR**. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0420 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Leistung macht Schule – LemaS (2,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag **5,2 Tsd. EUR** anzupassen. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0416 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Demografische Entwicklung (25,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag **21,8 Tsd. EUR** anzupassen (der Ansatz erfolgt anteilig für 4 Monate). Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0436 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Ausbau Ganzttag (25,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag **21,8 Tsd. EUR** anzupassen (der Ansatz erfolgt anteilig für 4 Monate). Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0405 Tit. 422 01 und zu Kap. 0408 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Ausbau Inklusion (50,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag **43,5 Tsd. EUR** anzupassen (der Ansatz erfolgt anteilig für 4 Monate). Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0408 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Stärkung der Basiskompetenzen im Lesen und Schreiben (2,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag **5,2 Tsd. EUR** anzupassen. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0405 Tit. 422 01 und zu Kap. 0408 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve (50,0 Neustellen)

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil ebenfalls um den Betrag **43,5 Tsd. EUR** anzupassen (der Ansatz erfolgt anteilig für 4 Monate). Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0405 Tit. 422 01 (Anpassung der Personalausgaben/Stellenplan) wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0402 **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement	
			statt 1.403,3
			zu setzen 1.503,3
			(+100,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Für das Programm „Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften“ können im Haushaltsjahr 2022 maximal 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Zeitraum 2011 bis 2016 hat das KM das Forschungsprojekt des Freiburger Instituts für Musikermedizin (FIM) unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Richter und Frau Prof. Dr. Spahn mit einem jährlichen Betrag von 110.000,- EUR aus Mitteln für das Gesundheitsmanagement gefördert. Seit 2020 werden im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen dem FIM und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) die Handlungsempfehlungen umgesetzt. Hierfür hat das FIM für die Jahre 2020 und 2021 jährlich 200.000,- EUR erhalten.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist durch das FIM noch nicht abgeschlossen. Damit das FIM die Handlungsempfehlungen weiter umsetzen kann, werden einmalige Mittel in Höhe von 100.000 EUR für das Jahr 2022 benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0404 **Staatliche Schulämter**

Zu ändern:
(S. 49)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	
		statt	0,0
		zu setzen	86,2
			(+86,2)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufwand für Informationstechnik, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations-technik (Staatliche Schulämter): Bei den Staatlichen Schulämtern können vorhandene Telefonanlagen nicht auf die neue Technik Voice over IP umgestellt werden. Telefonanlagen müssen teilweise komplett neu beschafft werden, teilweise ist eine Ertüchtigung nötig. Hierfür werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von 86,2 TEUR benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0405 **Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 1.310.210,2
			zu setzen 1.311.674,6
			(+1.464,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 300, 301)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1. A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	
			statt 1.190,5
			zu setzen 1.192,5
			(+2,0)
2. A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	
			statt 17.638,5
			zu setzen 17.712,5
			(+74,0)
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:	
		„0/157 besetzbar ab 01.09.2022“	
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Mehrbedarf setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Weiterer Ausbau des Ganztags nach § 4a Schulgesetz (24,0 Neustellen, 482,4 Tsd. EUR)

Im Koalitionsvertrag 2021 ist der weitere Ausbau der Ganztagsschulen nach §4a Schulgesetz als prioritäres Entwicklungsziel benannt. Dies betrifft sowohl die Ausweitung der Standorte als auch die Stärkung des Ganztagsbereichs (Ausweitung der Angebotszeiten sowie der Anzahl angemeldeter SuS) an eingerichteten Standorten. Ein weiterer Ausbau des Ganztagsangebotes kann indes nur gewährleistet werden, wenn auch die dafür erforderlichen Deputate zur Verfügung stehen. Anderenfalls würde ein weiterer Ausbau in entsprechendem Umfang zulasten der Unterrichtsversorgung gehen.

Deshalb sollen insgesamt 25 Lehrerstellen ab dem Schuljahr 2022/23 zusätzlich veranschlagt werden. Davon entfallen 24 Stellen auf den Bereich der Grundschulen (Kap. 0405) mit einem Mehrbedarf bei Titel 422 01 i. H. v. 482,4 Tsd. EUR und eine Stelle auf die Grundstufe der Förderschulen (Kap. 0408). Hierzu wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0408 Tit. 422 01 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve (50,0 Neustellen, 656,7 Tsd. EUR)

Bereits in der Koalitionsvereinbarung für die vorangegangene 16. Legislaturperiode haben die Koalitionspartner ihren Willen bekundet, zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen die Krankheitsvertretung weiter zu verbessern, mit dem Ziel, diese in Schritten auf 2.000 Deputate zu erhöhen. Die ersten beiden Tranchen konnten hierbei bereits erfolgreich umgesetzt werden. In einer weiteren Ausbaustufe sollen in Kap. 0405 50 Lehrerstellen A 12 ab dem Schuljahr 2022/23 zusätzlich veranschlagt werden. Dies führt zu einem Mehrbedarf bei Titel 422 01 i. H. v. 656,7 Tsd. EUR. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0436 Tit. 427 17 wird verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Stärkung und Sicherung der Basiskompetenzen im Lesen und Schreiben (2,0 Neustellen, 103,6 Tsd. EUR)

Das aus dem Projekt „Stärkung und Sicherung der Basiskompetenzen an Hauptschulen und Werkrealschulen“ hervorgegangene Förder- und Schulentwicklungsprogramm „Textprofis“, soll eine systematische Ausweitung erfahren. Weiterhin soll die wissenschaftlich begleitete Evaluation durch das IBBW für die am Förderprogramm „Textprofis“ beteiligten Haupt- und Werkrealschulen verstetigt werden. In den Folgejahren soll eine Fortführung und Verstetigung der „Textprofis“ erfolgen.

Zur Unterstützung und Vernetzung der 59 Pilotschulen bedarf es eines jährlichen regionalen Austauschtreffens der Schulleitungen und Lehrkräfte mit den Ansprechpartnern der Schulaufsicht in den vier Regierungsbezirken. Die Vernetzungstreffen sind notwendige Voraussetzung für die gelingende Umsetzung des Projekts an den Pilotschulen.

Es ist beabsichtigt, dass dieses besondere Projekt beim Comenius-Award (<https://comenius-award.de>) als ausgezeichnetes EduMedia-Projekt für die Verleihung eines Siegels oder einer Medaille vorgeschlagen wird.

Deshalb sollen in Kap. 0405 2 Lehrerstellen A 13 neu geschaffen werden. Dies führt zu einem Mehrbedarf bei Titel 422 01 i. H. v. 103,6 Tsd. EUR.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Demographische Entwicklung der Schülerzahlen (221,7 Tsd. EUR)

Wegen der sukzessiv wieder anwachsenden Schülerzahlen in einigen Schularten sollen in Kap. 0436 Ziffer 2 – Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung – insgesamt 25 Lehrerstellen A 13 Studienrat ab dem Schuljahr 2022/23 zusätzlich etatisiert werden. Auf den bei Kap. 0436 gestellten Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Titel 422 01 wird verwiesen.

Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert. Die Veranschlagung im Betragsteil soll mit Blick auf die Schülerzahlvorausrechnung in den Kapiteln 0405 (15 Deputate) mit einem Mehrbedarf bei Titel 422 01 i. H. v. 221,7 Tsd. EUR und 0408 (10 Deputate) erfolgen. Hierzu wird auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0408 Tit. 422 01 und Kap. 0436 Tit. 422 01 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/50

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Zu ändern:
 (S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 01	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen	
		statt	0,0
		zu setzen	150,0
			(+150,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das aus dem Projekt „Stärkung und Sicherung der Basiskompetenzen an Hauptschulen und Werkrealschulen“ hervorgegangene Förder- und Schulentwicklungsprogramm „Textprofis“ soll eine systematische Ausweitung erfahren. In den Folgejahren soll eine Fortführung und Verstetigung der „Textprofis“ erfolgen.

Zur Unterstützung und Vernetzung der 59 Pilotschulen bedarf es eines jährlichen regionalen Austauschtreffens der Schulleitungen und Lehrkräfte mit den Ansprechpartnern der Schulaufsicht in den vier Regierungsbezirken. Die Vernetzungstreffen sind notwendige Voraussetzung für die gelingende Umsetzung des Projekts an den Pilotschulen.

Berechnungsgrundlage:

- Insgesamt ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (177 – Schulleitungen und Lehrkräfte, 21 – Staatliche Schulämter, 4 Regierungspräsidien): 12.000 EUR (4 Vernetzungstreffen X 3.000 EUR)
- Materialien für die Pilotschulen: 118.000 EUR
- Evaluation IBBW: 20.000 EUR

Insgesamt sollen in Kap. 0405 bei Titel 685 01 deshalb 150.000 EUR veranschlagt werden.

Es ist beabsichtigt, dass dieses besondere Projekt beim Comenius-Award (<https://comenius-award.de>) als ausgezeichnetes EduMedia-Projekt für die Verleihung eines Siegels oder einer Medaille vorgeschlagen wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/51

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0408 **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 478.470,9
			zu setzen 479.714,7
			(+1.243,8)

II. Im Stellenteil:

(S. 321, 325)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat	
Zu ändern:			
1. A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	
			statt 3.732,0
			zu setzen 3.733,0
			(+1,0)
		In Absatz 2 des Haushaltsvermerks wird die Stellenangabe „0/19“ durch „0/20“ ersetzt.	
		2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
2.	A 13		Studienrat	
			statt	16,0
			zu setzen	17,0
				(+1,0)
Neu einzufügen:				
3.			Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:	
			„0/1 besetzbar ab 01.09.2022“	
Zu ändern:				
4.	A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	
			statt	1.095,5
			zu setzen	1.128,5
				(+33,0)
			Im Haushaltsvermerk wird die Stellenangabe „0/25“ durch „0/58“ ersetzt.	
5.	A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	
			statt	134,0
			zu setzen	150,0
				(+16,0)
Neu einzufügen:				
			Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:	
			„0/16 besetzbar ab 01.09.2022“	
			Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	
			Im Veränderungsnachweis wird der Text bei A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) im Zusammenhang mit dem Zugang von bisher 25 Stellen wie folgt gefasst:	
			„Zugang von insgesamt 158 Deputaten zur Stärkung der Inklusion, davon 58 Stellen A 13 g.D., 1 Stelle A 13 Studienrat und 16 Stellen A 12 sowie Verrechnung von 83 frei gewordenen Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent - damit insgesamt Zugang von 75 Neustellen“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Mehrbedarf setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Weiterer Ausbau des Ganztags nach § 4a Schulgesetz (1,0 Neustellen, 22,1 Tsd. EUR)

Im Koalitionsvertrag 2021 ist der weitere Ausbau der Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz als prioritäres Entwicklungsziel benannt. Dies betrifft sowohl die Ausweitung der Standorte als auch die Stärkung des Ganztagsbereichs (Ausweitung der Angebotszeiten sowie der Anzahl angemeldeter SuS) an eingerichteten Standorten. Ein weiterer Ausbau des Ganztagsangebotes kann indes nur gewährleistet werden, wenn auch die dafür erforderlichen Deputate zur Verfügung stehen. Anderenfalls würde ein weiterer Ausbau in entsprechendem Umfang zulasten der Unterrichtsversorgung gehen.

Deshalb sollen insgesamt 25 Lehrerstellen ab dem Schuljahr 2022/23 zusätzlich veranschlagt werden. Davon entfällt eine Stelle auf die Grundstufe der Förderschulen (Kap. 0408) mit einem Mehrbedarf bei Titel 422 01 i.H.v. 22,1 Tsd. EUR und 24 Stellen auf den Bereich der Grundschulen (Kap. 0405). Hierzu wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0405 Tit. 422 01 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Ausbau der Inklusion (50,0 Neustellen, 1.073,9 Tsd. EUR)

Der letzte Ausbauschnitt der Inklusion ist ein Folgebedarf im Umfang von 158 Stellen basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 19.02.2015. Davon wurden 25 Stellen bereits im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2022 etatisiert. Daneben wurden im Entwurf des Staatshaushaltsplans Stellen aus anderen Kapiteln gemäß ihrer Verwendung in Kap. 0408 nachgezogen. Diese Stellen waren schon bisher im Rahmen bestehender Haushaltsvermerke zur Unterrichtsversorgung an den SBBZ und für die Inklusion eingesetzt, so dass der Zugang nach Kap. 0408 hier keine Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung – weder in Kap. 0408 noch in den Herkunftskapiteln – hat.

Mit der Etatisierung von 50 weiteren Lehrerstellen zum Schuljahr 2022/23 auf dann insgesamt 75 Stellen wird die letzte Tranche des Stellenaufwuchses von 158 Deputaten für die Inklusion vollzogen. Dies führt zu einem Mehrbedarf bei Titel 422 01 i.H.v. 1.073,9 Tsd. EUR. Die Differenz im Umfang von 83 Stellen wird über in den vergangenen Jahren erzielte Gewinne im Bereich des Allgemeinen Entlastungskontingents gedeckt. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0436 Tit. 422 01 wird verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Demographische Entwicklung der Schülerzahlen (147,8 Tsd. EUR)

Wegen der sukzessiv wieder anwachsenden Schülerzahlen in einzelnen Schularten sollen in Kap. 0436 Ziffer 2 – Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung – insgesamt 25 Lehrerstellen A 13 Studienrat zusätzlich etatisiert werden. Auf den bei Kap. 0436 gestellten Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Titel 422 01 wird verwiesen.

Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert. Die Veranschlagung der 25 Stellen im Betragsteil soll mit Blick auf die Schülerzahlvorausrechnung in den Kapiteln 0405 (15 Deputate) und 0408 (10 Deputate) mit einem Mehrbedarf i.H.v. 147,8 Tsd. EUR erfolgen. Hierzu wird auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0405 Tit. 422 01 und Kap. 0436 Tit. 422 01 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/52

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
 (S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
		statt	1.286.724,1
		zu setzen	1.286.826,1
			(+102,0)
		In Absatz 3 der Erläuterung wird im zweiten Spiegelstrich am Ende das Zeichen „-“ durch „-“ ersetzt und folgender Spiegelstrich angefügt: „- Mehr für die Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘.“	

II. Im Stellenteil zu ändern:
 (S. 342)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	
A 13		Studienrat	
		statt	7.661,5
		zu setzen	7.663,5
			(+2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“ (Gemeinsamer Beschluss von Bund und Ländern vom 28. November 2016) wird das Ziel verfolgt, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu optimieren. Hierzu wird ein möglichst breit angelegter Schulentwicklungsprozess mit einer praxisnahen Forschung zu spezifischen Fragestellungen verbunden.

Die Länder tragen gemäß dem o.g. Beschluss von Bund und Ländern Sorge dafür, dass im Rahmen der bestehenden Strukturen sowie unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen ein sinnvoller Transfer der gewonnenen Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgt. Sie tragen außerdem die Kosten für die Verbreitung der Ergebnisse in der Fläche.

Die Umsetzung der Förderinitiative erfolgt in Baden-Württemberg, u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Karg-Stiftung. Die Kooperation sieht die Qualifikation von insgesamt 44 Personen vor, die ab dem Jahr 2022 im Rahmen ihrer Tätigkeit an regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den 14 Gymnasien mit Hochbegabtenförderung sowie am Landesgymnasium für Hochbegabte als Karg-Impulskreis-Moderatoren tätig sein werden.

Die Moderatoren-Tandems in Baden-Württemberg setzen sich aus je einer Lehrkraft eines Gymnasiums mit Hochbegabtenzug sowie einer assoziierten Grundschule zusammen. Sie werden Teil der regionalen Unterstützung und Fortbildung und dementsprechend durch die Regionalstellen des ZSL gesteuert und koordiniert.

Die Tandems müssen ab 2022 für ihre Fortbildungstätigkeit über Anrechnungsstunden entlastet werden. Durch die Entlastung darf die Unterrichtsversorgung nicht belastet werden. Aus diesem Grund sind im Staatshaushaltsplan 2022 Neustellen im Umfang von 2 Stellen A 13 Studienrat bei Kap. 0416 zu schaffen sowie als Kompensation für den Grundschulbereich in Kap. 0436 die Mittel zur Sicherung der Unterrichtsversorgung entsprechend zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0436 Tit. 427 17 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/53****Änderungsantrag**
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0416** **Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**Zu ändern:
(S. 91)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
			statt 43,3
			zu setzen 165,2
			(+121,9)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion**Begründung**

Alarmierungssystem an Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat Adelsheim: Für die Erneuerung der aus dem Jahr 2009 stammenden elektroakustischen Anlage (ELA) zur AMOK- und Räumungsalarmierung sowie für die Erneuerung der Schließanlage am staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat in Adelsheim werden einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 121.900 EUR benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/54

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0420 **Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 106, 108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 422 01 (S. 106)	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	statt zu setzen 1.085.676,4 1.085.767,5 (+91,1)
		In der Erläuterung wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt: „Mehr in Höhe von 91,1 Tsd. EUR für die Maßnahme „Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule.“ Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 6 bis 8.	
2. 533 01 (S. 108)	127	Sächliche Prüfungskosten	statt zu setzen 823,0 859,0 (+36,0)
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Mittel in Höhe von 36,0 Tsd. EUR werden zur Durchführung der Maßnahme „Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule“ benötigt.“	

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 359)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	127	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
A 13		Studienrat	
		statt	6.094,0
		zu setzen	6.095,5
			(+1,5)
Die Veränderung ist im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

„Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule“ – Stellenaufwuchs (91,1 Tsd. EUR)

Mit der Maßnahme „Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule“ soll der Übergang der Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschule (HWRS) in eine duale Ausbildung unmittelbar und reibungsloser gestaltet sowie der Übergang quantitativ spürbar erhöht werden. Schülerinnen und Schüler der achten Klasse der HWRS eröffnet es die Möglichkeit in den Werkstätten und Fachräumen der Beruflichen Schulen konkrete und handelnde Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe zu erlangen. Um die Praxistage erfolgreich umsetzen, sind neben der Durchführung auch Entwicklungsarbeiten erforderlich, wozu 1,5 Neustellen A 13 hD benötigt werden.

„Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule“ – Reisekosten (36,0 Tsd. EUR)

Zudem ist aufgrund des Wegfalls der ESF-Förderung ab dem Jahr 2022 eine Erhöhung des Ansatzes entsprechend dem Bedarf für die Maßnahme „Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule“ für die Reisekosten, Informationsmaterial sowie den dazugehörigen Druckkosten über 36,0 Tsd. Euro notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/55

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0428 **Staatliche Berufliche Schulen**

Zu ändern:
(S. 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			statt 173,7
			zu setzen 199,0
			(+25,3)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Erforderliche Investitionen Staatliche Berufliche Schulen im IT-Bereich: Einmalig werden für Arbeiten an der Gefahrenabwehranlage, Lautsprechanlage und Elektroverkabelung bei der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen und der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen zusätzliche Mittel in Höhe von 25.300 EUR benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/56

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:
 (S. 131, 134, 136, 150)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. (S. 131)		Satz 3 der Vorbemerkung zu Kap. 0436 wird wie folgt gefasst: „Im Jahr 2022 ist über alle Schulkapitel eine Verrechnung von 83 Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent zugunsten der Inklusion bei Kap. 0408 erfolgt.“	
2. 422 01 (S. 136)	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „2695“ durch die Zahl „2720“ ersetzt. Satz 4 der Erläuterungen wird wie folgt gefasst: „Darüber hinaus sind 1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt.“	
3. 74 (S. 134 & 150)		Maßnahmen für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Die Zweckbestimmung wird auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite wie folgt gefasst: „Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ Der erste Spiegelstrich in der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „- Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen.“	

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 371)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung	
A 13		Studienrat	statt 2.695,0
			zu setzen 2.720,0
			(+25,0)
		Satz 3 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:	
		„125,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2021/25,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2022“	
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Ausbau Inklusion:

Der letzte Ausbausschritt der Inklusion ist ein Folgebedarf im Umfang von 158 Stellen basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 19.02.2015. Davon wurden nach Verrechnung von 17 Deputaten aus der Altersermäßigung und 116 Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent zusätzliche 25 Neustellen bereits im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2022 etatisiert. Daneben wurden im Entwurf des Staatshaushaltsplans Stellen aus anderen Kapiteln gemäß ihrer Verwendung in Kap. 0408 nachgezogen. Diese Stellen waren schon bisher im Rahmen bestehender Haushaltsvermerke zur Unterrichtsversorgung an den SBBZ und für die Inklusion eingesetzt, so dass der Zugang nach Kap. 0408 hier keine Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung – weder in Kap. 0408 noch in den Herkunftskapiteln – hatte.

Mit der Etatisierung von 50 weiteren Lehrerstellen zum Schuljahr 2022/23 auf dann insgesamt 75 Stellen wird die letzte Tranche des Stellenaufwuchses von 158 Deputaten für die Inklusion vollzogen. Die Differenz im Umfang von 83 Stellen wird über in den vergangenen Jahren erzielte Gewinne im Bereich des Allgemeinen Entlastungskontingents gedeckt. Die darüber hinaus zunächst im Rahmen der Anrechnung herangezogenen Stellen (17 Stellen aus der Altersermäßigung und 33 Stellen aus dem Allg. Entlastungskontingent) kommen mit der Änderung erneut der allgemeinen Unterrichtsversorgung zugute.

Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 und 0408 finanziert. Die diesbezüglichen Änderungsanträge sind bei diesen Kapiteln gestellt.

2. Demographische Entwicklung:

Wegen der sukzessiv wieder anwachsenden Schülerzahlen in einzelnen Schularten sollen in Kap. 0436 Ziffer 2 – Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung – insgesamt 25 Lehrerstellen A 13 Studienrat zusätzlich etatisiert werden. Auf den bei Kap. 0436 gestellten Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Titel 422 01 wird verwiesen. Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert. Die Veranschlagung der 25 Stellen im Betragsteil soll mit Blick auf die Schülerzahlvorausrechnung in den Kapiteln 0405 (15 Deputate) und 0408 (10 Deputate) mit einem Mehrbedarf i.H.v. 147,8 Tsd. EUR erfolgen. Hierzu wird auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0405 Tit. 422 01 und Kap. 0408 Tit. 422 01 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

3. Anpassung Zweckbestimmung Flüchtlingsbeschulung:

Aufgrund eines technische Fehlers beim Kultusministerium wurde eine falsche Zweckbestimmung aufgenommen Diese fehlerhafte Abbildung muss sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite somit wieder korrigiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/57

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	
			statt 68.622,9
			zu setzen 68.772,7
			(+149,8)
		Absatz 1 Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Zusätzlich stehen für Vertretungen ab 01.09.2021 1.895/ ab 01.09.2022 1.945 Deputate zur Verfügung.“ In Absatz 3 der Erläuterung wird folgender Satz 2 angefügt: „Mehr zur Kompensation im Grundschulbereich für das Programm „Leistung macht Schule“.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Leistung macht Schule - Kompensation Grundschulbereich

Im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“ (Gemeinsamer Beschluss von Bund und Ländern vom 28. November 2016) wird das Ziel verfolgt, die Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern zu optimieren. Hierzu wird ein möglichst breit angelegter Schulentwicklungsprozess mit einer praxisnahen Forschung zu spezifischen Fragestellungen verbunden.

Die Länder tragen gemäß dem o.g. Beschluss von Bund und Ländern Sorge dafür, dass im Rahmen der bestehenden Strukturen sowie unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen ein sinnvoller Transfer der gewonnenen Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgt. Sie tragen außerdem die Kosten für die Verbreitung der Ergebnisse in der Fläche.

Die Umsetzung der Förderinitiative erfolgt in Baden-Württemberg u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Karg-Stiftung. Die Kooperation sieht die Qualifikation von insgesamt 44 Personen vor, die ab 2022 im Rahmen ihrer Tätigkeit an regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den 14 Gymnasien mit Hochbegabtenförderung sowie am Landesgymnasium für Hochbegabte als Karg-Impulskreis-Moderatoren tätig sein werden.

Die Moderatoren-Tandems in Baden-Württemberg setzen sich aus je einer Lehrkraft eines Gymnasiums mit Hochbegabtenzug sowie einer assoziierten Grundschule zusammen. Sie werden Teil der regionalen Unterstützung und Fortbildung und dementsprechend durch die Regionalstellen des ZSL gesteuert und koordiniert.

Die Tandems müssen ab 2022 für ihre Fortbildungstätigkeit über Anrechnungsstunden entlastet werden. Durch die Entlastung darf die Unterrichtsversorgung nicht belastet werden. Aus diesem Grund sind im Staatshaushaltsplan 2022 Neustellen im Umfang von 2 Stellen A 13 Studienrat bei Kap. 0416 zu schaffen sowie als Kompensation für den Grundschulbereich in Kap. 0436 die Mittel zur Sicherung der Unterrichtsversorgung entsprechend zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag bei Kap. 0416 Tit. 422 01 verwiesen.

Erhöhung Krankheitsvertretungsreserve - Anpassung Erläuterung

Bereits in der Koalitionsvereinbarung für die vorangegangene 16. Legislaturperiode haben die Koalitionspartner ihren Willen bekundet, zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen die Krankheitsvertretung weiter zu verbessern, mit dem Ziel, diese in Schritten auf 2.000 Deputate zu erhöhen. Die ersten beiden Tranchen konnten hierbei bereits erfolgreich umgesetzt werden. In einer weiteren Ausbaustufe sollen in Kap. 0405 50 Lehrerstellen A 12 ab dem Schuljahr 2022/23 zusätzlich veranschlagt werden. Die Erläuterung bei Kap. 0436 Tit. 427 17 war entsprechend anzupassen.

Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0405 Tit. 422 01 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/58

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Neu einzufügen:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„547 02 N	129	Vermischte Ausgaben für den Qualitätsrahmen Schulsozialarbeit Baden-Württemberg	
			zu setzen 20,0“

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Jugendsozialarbeit an Schulen ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung bei allen Schularten als zentraler Bestandteil des pädagogischen Angebots unserer Schulen etabliert und geschätzt. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe mit den Aufgaben des Bildungssystems. Schulsozialarbeit ist system- und insbesondere gesellschaftsrelevant und trägt einen entscheidenden Anteil zu positiven Lebensbedingungen sowie zur Demokratiefähigkeit von jungen Menschen und zu deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur gelingenden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen an den Schulen und ist damit ein bedeutendes Qualitätsmerkmal in der Schullandschaft Baden-Württembergs. Um die gewünschte Wirksamkeit möglichst breit zu entfalten, bedarf Schulsozialarbeit der organisatorischen, systemischen und insbesondere auch der persönlichen Einbindung an der Schule. Hier besteht für die Schulsozialarbeit zur Qualitätssicherung und zur qualitativen Weiterentwicklung der Bedarf an einer grundsätzlichen Orientierungshilfe. Unter Einbeziehung einer wissenschaftlichen Begleitung soll mit einmaligen Mitteln von 20 Tsd. EUR für das Jahr 2022 ein Qualitätsrahmen „Schulsozialarbeit BW“ entwickelt werden und eine Richtschur für das erfolgreiche Zusammenwirken von Schule und Schulsozialarbeit erarbeitet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/59

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 145, 146)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften	
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „1.076,0“ durch die Zahl „1.156,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „6.508,3“ durch die Zahl „6.588,3“ ersetzt.	
527 68	155	Dienstreisen	statt 3.089,0
			zu setzen 3.169,0
			(+ 80,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Zertifizierungskurse für Grundschullehrkräfte, die das Fach Musik nicht studiert haben, aber Musikunterricht erteilen, waren in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von je 76.000 Euro finanziert. Um die zur Sicherung eines qualitativ guten Musikunterrichts an den Grundschulen dringend erforderliche Qualifizierungsmaßnahme fortsetzen und ausbauen zu können, werden für das Jahr 2022 einmalig weitere 80.000 Euro benötigt. Es sollen in 2022 vier weitere Fortbildungsstaffeln für jeweils bis zu 21 Lehrkräfte ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/60

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
527 76	129	Reisekosten	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 63,8
			(+63,8)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel sind für die Förderung des Schüleraustauschs mit Israel zugunsten der vertieften Auseinandersetzung mit den deutsch-israelischen Beziehungen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel sollen eine anteilige Bezuschussung der Reisekosten zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften allgemeinbildender Schulen aus Baden-Württemberg mit Israel ermöglichen, für die bisher keine Landesförderung vorgesehen ist. Der Pädagogische Austauschdienst (KMK) unterstützt nur israelische Schülerinnen und Schüler, wenn diese nach Deutschland reisen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/61

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:				
1.	86 (S. 157)		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)	
			Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
			„Weitere Mittel sind für die Weiterentwicklung der „Kompetenzanalyse Profil AC“ veranschlagt.“	
Neu einzufügen:				
2.	„539 86 N (S. 157)	129	Sachaufwand Kompetenzanalyse Profil AC	zu setzen 390,0“

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die vor mehr als 10 Jahren konzipierte Kompetenzanalyse Profil AC bedarf der dringenden inhaltlichen und technischen Überarbeitung. Aktuelle Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt werden nicht mehr abgebildet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) signalisierte im Rahmen der Bildungsketten 2021 bis 2026 die Bereitschaft, die inhaltliche Überarbeitung der Kompetenzanalysen finanziell zu fördern, jedoch keinesfalls die technische Weiterentwicklung der dazu gehörigen Plattform.

Die Kompetenzanalyse Profil AC wird in Baden-Württemberg an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (außer Gymnasien) ab der Klassenstufe 7 bzw. 8 durchgeführt.

Eine inhaltliche Weiterentwicklung der Kompetenzanalyse Profil AC ist nur möglich, wenn zuvor die technische Anpassung und Aktualisierung inklusive der Zusammenführung der bisherigen Verfahrensplattformen der unterschiedlichen Schularten erfolgt ist.

Die Kosten für die Umsetzung der technischen Anpassung und Aktualisierung des Profil-AC-Verfahrens für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg belaufen sich auf insgesamt 650.000 EUR. Hiervon entfallen einmalige Mittel in Höhe 390.000 EUR auf das Haushaltsjahr 2022, dies entspricht 60 % der Gesamtkosten.

Für die Abwicklung soll der Neutitel 539 86 ausgebracht werden, da das Projekt inhaltlich auch weiter über Bundesmittel gefördert wird und demnach thematisch der Titelgruppe 86 zugeordnet werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/62

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 158)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 88		Förderung der Integration durch Bildung	
		Der Erläuterung wird in der Aufzählung der Aufwendungen folgender Spiegelstrich angefügt: „- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.“	
2. 684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	statt 0,0 zu setzen 100,0 (+100,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Besuch von Kursen an Abendrealschulen bietet die Möglichkeit, berufsbegleitend einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Obwohl manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle formalen Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen Kursen erfüllen, sind mangelnde Sprachkenntnisse eine große Hürde auf dem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss. Mit den zusätzlich bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 100.000 EUR soll erreicht werden, dass durch zusätzliche Angebote dieses sprachliche Defizit ausgeglichen werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/63

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 160)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 91		Nachhaltigkeit	
		Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Weitere Mittel sind für die Umsetzung der Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ veranschlagt.“ Der bisherige Satz 2 der Erläuterung wird Satz 3.	
2. 685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt 22,5
			zu setzen 522,5
			(+500,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Laut Koalitionsvertrag soll Baden-Württemberg zu einem „Vorreiterland der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ gemacht werden und es sollen „die Maßnahmen und Projekte zur Strukturbildung und Vernetzung [umgesetzt werden] [...], die im Rahmen der BNE-Gesamtstrategie entwickelt wurden.“ (Koalitionsvertrag S.32 /33). Auf dieser Grundlage wird aktuell die Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ erarbeitet. Der Entwurf der Gesamtstrategie soll im Jahr 2022 mit allen Ressorts abgestimmt werden.

Das Kultusministerium ist von den Handlungsbereichen Frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Bildung und Weiterbildung der BNE-Gesamtstrategie betroffen. Es geht dabei insbesondere um den Aufbau, Ausbau oder die Weiterentwicklung von Netzwerken, die Konzipierung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Erarbeitung von Materialien. Um stufenweise mit der Konzeption und Umsetzung beginnen zu können, werden 500,0 Tsd. Euro benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/64

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:			
1. 92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen	
(S. 161)			
		In der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) angefügt: „f) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Initiative ‚Schule macht stark‘650,0“. In der Summenzeile wird die Zahl „2.010,6“ durch die Zahl „2.660,6“ ersetzt.	
Neu einzufügen:			
2. „539 92 N	111	Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“	
(S. 161)			zu setzen 650,0
		Erläuterung: Ziel einer Schul- und Unterrichtsentwicklung ist der gesicherte Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die praxisnahe Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um Motivationen und Arbeitshaltung zu festigen und die Stärkung eines positiven Selbstkonzepts und sozialer Kompetenzen.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist in Deutschland noch immer stark ausgeprägt. Schulen in sozial schwierigen Lagen existieren in allen Schulformen. Allerdings ist der alleinige Fokus auf schulische Bildung bei der anvisierten Zielgruppe nicht ausreichend. Kinder- und Bildungsarmut geht einher mit geringen Teilhabe- und Verwirklichungschancen und ist nicht zu trennen von der Situation der Eltern. Es gilt daher, auch auf die Verbesserung von Voraussetzungen hinzuwirken, die schulisches Lernen von armutsgefährdeten Kindern überhaupt erst ermöglichen. Hierzu gehören regelmäßige Mahlzeiten, Aufbau und Pflege von Kontakten zwischen Schule und Elternhaus (auch Hausbesuche), Sozialarbeit im Wohnviertel, ggf. auch niedrigschwellige schulnahe medizinische Beratung und Versorgung.

Übergeordnetes Ziel der bundesweiten Initiative von BMBF und der Länder ist es, die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Schwerpunkt des Projekts ist die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Für die Umsetzung des Programms werden Mittel in Höhe von 650,0 Tsd. EUR etatisiert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/65

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 164)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
1.	95		Die Zweckbestimmung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst:		
			„Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen.“		
			Der Erläuterung werden folgende Ziffern 5 und 6 angefügt:		
			„5. Leitfaden Demokratiebildung“ 150,0“		
			6. „RespektBW“ 580,0“.		
			In der Summenzeile wird die Zahl „27,3“ durch die Zahl „757,3“ ersetzt.		
2.	547 95	129	Sachaufwand	statt	14,9
				zu setzen	594,9
					(+580,0)
3.	685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	statt	7,1
				zu setzen	157,1
					(+150,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

RespektBW (580,0 Tsd. EUR):

RespektBW ist ein Projekt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt für Schulen, das sich besonders auf die Themen Hass im Netz, Cybermobbing, Fake News, Medienethik und Demokratiebildung fokussiert. Die Kampagne soll Kinder und Jugendliche dabei aktivieren, sich respektvoll im Netz zu verhalten und auf diese Weise für ein gutes gesellschaftliches Miteinander einzutreten. Das Projekt fußt dabei auf vier zentralen Säulen: einem Schülerwettbewerb für alle Klassenstufen und Schulformen, einer Informations- und Sensibilisierungskampagne, Workshops und Veranstaltungen für Lehrkräfte sowie Unterrichtsmaterialien für alle Klassenstufen.

Im Koalitionsvertrag wird RespektBW vier Mal erwähnt (S. 56, 68, 87 und 97): „Der Ausbau einer umfassenden Informations- und Medienkompetenz für alle Altersgruppen soll zu einem großen und bedeutenden Projekt der Legislaturperiode werden. Das erfolgreiche Projekt #RespektBW soll im Rahmen der Leitperspektive Medienbildung in allen Schulen verpflichtend umgesetzt werden.“ (S. 56) Zudem soll RespektBW ein Teil des neu gegründeten Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ werden, wo die Kampagne als zukünftiges „Pflichtprogramm an den Schulen“ bereits genannt wurde.

Für die Weiterführung der Kampagne durch das Kultusministerium über das Jahresende 2021 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 580.000 EUR sowie eine Neustelle (A13) zur Betreuung des Online-Auftritts der Kampagne benötigt. Die Stelle wird bei Kap. 0401 ausgebracht.

Leitfaden Demokratiebildung (150,0 Tsd. EUR):

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, die Demokratiebildung an den Schulen des Landes auf Basis des bestehenden Leitfadens Demokratiebildung auszubauen (S. 68). Eine wirksame und nachhaltige Umsetzung des Leitfadens Demokratiebildung erfordert u.a. flächendeckende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und handlungsorientierte Materialien. Mit den 150,0 Tsd. EUR soll ein Fortbildungskonzept entwickelt werden, dessen Ziel es ist, Schulleitungen und Lehrkräfte zu befähigen, den Leitfaden umzusetzen. Zudem sollen fortlaufend Unterrichtsmaterialien und Projekte entwickelt und bereitgestellt werden.

Dabei soll - im Sinne eines „Startpakets Demokratiebildung“ - zunächst ein Schwerpunkt auf der Grundschule liegen, da Demokratiebildung ihre integrative Wirkung in besonderer Weise entfaltet, wenn Kinder so früh wie möglich durch qualifizierte Lehrkräfte und altersgerechte Lernmedien an demokratische Werte und demokratisches Handeln herangeführt werden. So entstehen Erprobungsräume für Selbstwirksamkeit, das Einüben von Toleranz und Verantwortung. Gleichzeitig entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Verständnis von elementaren Zusammenhängen in einer Demokratie und Wertschätzung für Grundrechte und demokratische Prinzipien.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/66

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0442 **Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Zu ändern:
(S. 195-197)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	statt 6.553,5
			zu setzen 6.853,5
			(+300,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt: „Die veranschlagten Mittel für die SESAM-Mediathek sind in Höhe von 300,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.“ In der Erläuterung wird bei Ziffer 1 die Zahl „3.084,3“ durch die Zahl „3.384,3“ ersetzt sowie in der Summenzeile die Zahl „6.553,5“ durch die Zahl „6.853,5“. Die Fußnote zu Ziffer 1 wird wie folgt gefasst: „Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des MEP-Tools (84,0 Tsd. EUR), für den Betrieb der minnit-App (61,0 Tsd. EUR) sowie für den Betrieb SESAM (300,0 Tsd. EUR).“ Weiter wird in der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben unter den Einnahmen die Zahl „6.553,5“ in Ziffer 2a durch die Zahl „6.853,5“ sowie in der Summenzeile die Zahl „11.017,0“ durch die Zahl „11.317,0“ und unter Ausgaben die Zahl „4.037,3“ in Ziffer 3 durch die Zahl „4.337,3“ sowie in der Summenzeile die Zahl „11.017,0“ durch die Zahl „11.317,0“ ersetzt.	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mehranforderung des Landesmedienzentrums, Mehrbedarf für die SESAM-Mediathek zur Sicherstellung des Betriebs

Die Mediathek des Landes SESAM wurde mit Mitteln des DigitalPakts inhaltlich und technisch stark ausgebaut. Aktuell sind 35.000 Lehrkräfte mit steigender Tendenz aktive Nutzerinnen und Nutzer.

Um den Betrieb leistungsfähig, sicher und an die technischen Anforderungen aktueller Systeme (z. B. Browser) angepasst im Jahr 2022 sichern zu können und auch die Lizenzen für Medien zu erneuern, sind zusätzliche Mittel notwendig. Das Landesmedienzentrum wird sowohl landesseitig als auch seitens der Kommunen getragen.

Nachdem eine Kostenteilung zwischen Land und Kommunen derzeit noch nicht abschließend geklärt ist, werden die zusätzlichen Haushaltsmittel bis zur abschließenden Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung der kommunalen Seite gesperrt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/67

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0442 **Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Zu ändern:
(S. 200)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 90 N	129	Investitionsausgaben	
			statt 0,0
			zu setzen 1.000,0
			(+1.000,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
		„Erläuterung: Die Mittel werden für die Breitbandanbindung der Schulen in Trägerschaft des Landes verwendet.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Breitbandanbindung von Schulen in Landsträgerschaft (einmalig): Im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums gibt es 20 Schulen in Trägerschaft des Landes. Diese Schulen können beim Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz nicht auf Fördermittel der Ausbauprogramme des Landes oder des Bundes zurückgreifen, da jeweils dort Kommunen antragsberechtigt sind, aber diese keine Zuständigkeit für die Liegenschaften jener Schulen haben.

Der Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist jedoch ein zentraler Gelingensfaktor beim Einsatz digitaler Verfahren in Schule und Unterricht. In vielen Fällen fehlt die Anbindung des Schulgebäudes, obgleich ein leistungsstarkes Netz im Gebiet verfügbar wäre. Mit den einmaligen Mitteln werden Maßnahmen für den Anschluss und die Nutzung von Glasfaseranschlüssen in Landesschulen finanziert.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/68

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0453 **Weiterbildung**

Zu ändern:
 (S. 242)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 75		Förderung von Grundbildungszentren und Alphabetisierungskursen	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Die Mittel über 200,0 Tsd. EUR dienen der Landesförderung für das Programm Alphabetisierung und Grundbildung.“	
2. 633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt 0,0 zu setzen 50,0 (+50,0)
3. 684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	statt 0,0 zu setzen 150,0 (+150,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
 Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Landesprogramm Alphabetisierung und Grundbildung ist eine Schwerpunktmaßnahme der Landesregierung für die Zielgruppe der gering Literalisierten mit besonderem Förderbedarf, welches ab 2022 bis 2027 ausschließlich über eine ESF-Ausschreibung fortgesetzt werden soll. Für diese Förderperiode wurden EU-seitig die Kofinanzierungssätze (= zu leistenden Eigenanteile) in wirtschaftsstarken Regionen von bisher 50 % auf neu 60 % erhöht.

Es ist davon auszugehen, dass die bisherigen Träger dies nicht leisten können. Wenn die Träger den neu zusätzlich geforderten Eigenanteil nicht leisten können, ist die Umsetzung des Landesprogramms in hohem Maße gefährdet. Um die Steigerung des Eigenanteils abzufedern, werden die 200,0 Tsd. Euro benötigt. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Eigenanteilsteigerung durch das Land würde die weitere Umsetzung stabil gewährleisten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/69

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0465 **Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 265, 272, 273)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. (S. 265)		In der Vorbemerkung zum Kap. 0465 wird in Ziffer 1. die Zahl „31.924,1“ durch die Zahl „32.004,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „32.466,7“ durch die Zahl „32.546,7“ ersetzt.	
2. TG 86 (S. 272)		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“	
		Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt geändert:	
		In der Veranschlagungsübersicht wird die Zahl „1.480,6“ durch die Zahl „1.560,6“ sowie in der dortigen Summenzeile die Zahl „1.736,7“ durch die Zahl „1.816,7“ ersetzt.	
		In der Erläuterung zu Ziffer 2b) wird die Zahl „52,0“ durch die Zahl „132,0“ ersetzt.	
		In Ziffer 2b der Erläuterung werden nach den Worten „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Worte „(hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)“ eingefügt.	
		In der abschließenden Summenzeile wird die Zahl „1.736,7“ durch die Zahl „1.816,7“ ersetzt.	
3. 684 86 (S. 273)	181	Zuschüsse an sonstige Träger	
		<i>statt</i>	1.390,0
		<i>zu setzen</i>	1.470,0
			(+80,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Landesverband Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V. soll im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt einmalig 80.000 Euro bei der Durchführung von theaterpädagogischen Projekten, die im Landesinteresse sind, unterstützt werden. Im Einzelnen sollen die Mittel wie folgt eingesetzt werden:

Unterstützung in Höhe von 30.000 Euro für die Durchführung von JUST-BW (Jugend- und Schultheatertage). Zusammen mit dem Förderverein Theatertage am See Friedrichshafen e. V. sollen die Schultheatertage, die 2020 corona-bedingt ausgefallen sind, in 2022 wieder stattfinden. Baden-Württemberg braucht dieses Begegnungsfestival zwischen schulischer und außerschulischer Theaterarbeit mit jungen Menschen als Ort der Innovation und Qualitätsentwicklung. Hierbei soll auch der wichtige Bogen zwischen theaterpädagogischer, kultureller Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich gespannt werden. Nach Aussage des LVTS ist Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das keine Landesschultheatertage durchführt.

Wie bereits in den Jahren 2020 und 2021 sollen weitere 50.000 Euro zur Unterstützung schulbezogener Theateraktivitäten, auch in digitaler Form, durch den LVTS bereitgestellt werden. Diese Mittel sollen in enger Abstimmung mit dem KM für Projekte, die der Schulentwicklung dienen, eingesetzt werden.